

EUWAX

Börse Stuttgart

Geschäftsbericht 2024

Inhalt

An unsere Aktionäre

Brief an die Aktionäre	1
Organe (Stand 20.03.2025)	3
Bericht des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft	4
Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft zum Geschäftsjahr 2024 gemäß § 289f HGB	9
Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft	22

Lagebericht

Organisatorische und rechtliche Struktur der Gesellschaft	26
Wirtschaftsbericht	27
Risikobericht	34
Prognosebericht	40
Übernahmerechtliche Angaben	41
Verweis Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	42
Sonstige Angaben	42

Jahresabschluss

Bilanz	44
Gewinn- und Verlustrechnung	46
Kapitalflussrechnung	48
Eigenkapitalspiegel	49
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	50

Bestätigungsvermerk **62**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter **71**

Finanzkalender, Impressum, Kontakt **72**

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2024 wurde von einem Aufwärtstrend an den Aktienmärkten mit Allzeithochs vieler wichtiger Indizes bestimmt. In diesem dynamischen Marktumfeld waren erhöhte Transaktionstätigkeiten der Anleger zu verzeichnen. An der Börse Stuttgart stieg das Handelsvolumen gegenüber dem Vorjahr deutlich – mit Umsatzzuwächsen bei strukturierten Wertpapieren, Aktien und Exchange-Traded Products.

Die EUWAX AG als Broker ist ein zentraler Bestandteil der Gruppe Börse Stuttgart mit ihren strategischen Standbeinen im Kapitalmarkt- und im Digitalgeschäft. Es hat sich auch im Jahr 2024 grundsätzlich gezeigt, dass weiterhin eine hohe Zahl von Anlegern aktiv Investmentmöglichkeiten an den Finanzmärkten nutzt. Hierfür schafft die EUWAX AG die geeignete Grundlage, indem sie für eine schnelle und zuverlässige Orderausführung bei hoher Preisqualität sorgt – sowohl im Wertpapierhandel als auch im Handel mit Kryptowährungen.

Für langfristig erfolgreiche Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Partnern setzt die EUWAX AG auf höchste Dienstleistungsqualität. Dabei gewinnen Liquiditätsspende und Market Making immer mehr an Bedeutung. Hier hat die EUWAX AG ihre Fähigkeiten im Hinblick auf Preisqualität und Risikomanagement weiter verbessert und Automatismen im Handel konsequent weiterentwickelt. Darüber hinaus hat die EUWAX AG im Januar 2025 die Erlaubnis für das Finanzkommissionsgeschäft erhalten und wird sie im Primärmarktgeschäft und bei der effizienten Abwicklung von Kundentransaktionen einsetzen. Der Schlüssel für diese Verbesserungen sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Fähigkeiten, ihren Ideen und ihrem Engagement. Deshalb fördern wir den kontinuierlichen Kompetenzaufbau unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um auch in Zukunft mit besonders hochwertigen Services erfolgreich zu sein.

Am Börsenplatz Stuttgart betreut die EUWAX AG in der Funktion des Quality-Liquidity-Providers die Anlageklassen strukturierte Wertpapiere, Anleihen, Inlandsaktien, bestimmte Auslandsaktien, Exchange-Traded Products und Investmentfondsanteile. Somit schafft die EUWAX AG die Voraussetzungen für einen reibungslosen, schnellen und sicheren Handel in rund 2,3 Millionen Wertpapieren. Zudem ist die EUWAX AG auch als Liquiditätsspender auf der regulierten Handelsplattform TradeREBEL der Gruppe Börse Stuttgart aktiv, die den gebührenfreien Handel mit rund 2.000 Inlands- und Auslandsaktien sowie rund 2.000 Exchange-Traded Products ermöglicht.

Im Rahmen ihrer Europastrategie agiert die EUWAX AG als Liquiditätsspender im Aktienhandel an der Nordic Growth Market NGM, der schwedischen Tochterbörse der Gruppe Börse Stuttgart. Zudem sorgt die EUWAX AG als Market Maker für Liquidität im Anleihehandel an der BX Swiss, der Tochterbörse der Gruppe Börse Stuttgart in der

Schweiz. Als Liquidity Provider im Anleihesegment LuxXPrime der Börse Luxemburg ist die EUWAX AG auch außerhalb der Gruppe Börse Stuttgart tätig.

Im Markt für Kryptowährungen ist die EUWAX AG in Kooperation mit Boerse Stuttgart Digital Anbieter der Retail-Trading-Plattform BISON und Handelspartner der Nutzer. Im positiven Marktumfeld des Jahres 2024 mit starken Preisanstiegen war bei BISON sowohl ein kontinuierliches Kundenwachstum als auch ein deutlich erhöhtes Handelsvolumen zu verzeichnen. Zudem ist die EUWAX AG als Liquiditätsspender an der Boerse Stuttgart Digital Exchange tätig, dem multilateralen Handelsplatz für digitale Assets der Gruppe Börse Stuttgart.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die EUWAX AG ist auch im laufenden Geschäftsjahr 2025 gut aufgestellt, um im anspruchsvollen Wettbewerb zu bestehen. Mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wollen wir die dynamische Entwicklung in unseren Märkten aktiv mitgestalten. Deshalb wird die EUWAX AG weiterhin ihre Services kontinuierlich verbessern, Geschäftschancen konsequent nutzen und ihre führende Marktposition stärken – sowohl im Wertpapier- als auch im Digitalgeschäft. Kurz gesagt: Die EUWAX AG wird alles unternehmen, um auch künftig erfolgreich zu sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dragan Radanovic

Vorsitzender des Vorstands der EUWAX AG

Organe (Stand 20.03.2025)

Der Vorstand

Dragan Radanovic

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Manfred Pumbo

Der Aufsichtsrat

Jürgen Steffan

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Christian Ricken

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Katharina Gehra

Dr. Alena Kretzberg

Gabriele Ruf

Andreas Torner

Bericht des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft

Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben die Arbeit des Vorstands unter dem Blickwinkel der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit seines Handelns kontinuierlich geprüft, überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die regelmäßig überprüft und angepasst wird.

In der Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte definiert und ein kontinuierliches Berichtswesen in unterschiedlichen Intervallen vorgesehen, bspw. jährliche und quartalsweise Berichte. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Sachgerechtigkeit dieser Berichterstattung und diskutiert über gegebenenfalls notwendige Anpassungen. Dazu verfolgt er die aktuellen gesetzgeberischen und aufsichtsrechtlichen Vorhaben.

Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands konnte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft befassen. Bei der Unterrichtung über den Geschäftsverlauf und die Unternehmenspolitik ging der Vorstand auf alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements ebenso ein wie auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat stets frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Im Rahmen der Effizienzprüfung der Aufsichtsratsarbeit sind aus Sicht des Aufsichtsrats neben den Verfahrensabläufen im Gremium insbesondere die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidende Faktoren. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und die des Prüfungsausschusses, zuletzt mit Hilfe eines Fragebogens zur Selbstbeurteilung vom 17.01.2025.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitglieder des Aufsichtsrats zu den Themen Sustainability, Informationssicherheit & IT-Security, Compliance & Regulierung sowie zum Datenschutz durchgeführt.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 besteht ein Prüfungsausschuss, der die Arbeit im Gesamtgremium effektiv unterstützt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie mit Organisation, Tätigkeit und Feststellungen der Internen Revision, der Finanzberichterstattung des Unternehmens sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Neben dem Prüfungsausschuss bestehen innerhalb des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft keine weiteren Ausschüsse.

Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt (14.02., 24.04., 30.09., 29.10., 29.11.2024) und eine außerordentliche Sitzung am 20.12.2024), die teilweise als hybride Veranstaltungen durchgeführt wurden. Bis auf eine krankheitsbedingte Ausnahme haben die amtierenden Mitglieder des Vorstands als Gäste an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen, soweit nicht lediglich aufsichtsratsinterne Themen behandelt wurden.

Im Folgenden wird angegeben, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats die einzelnen Mitglieder teilgenommen haben.

	Jürgen Steffan	Dr. Christian Ricken	Katharina Gehra	Dr. Alena Kretzberg	Gabriele Ruf	Andreas Torner
14.02.2024	✓	✓	✓	✓	✓	✓
24.04.2024	✓	✓	✓	✓	✓	✓
30.09.2024	✓	✓	✓	✓	✓	✓
29.10.2024	✓	✓	✓	✓	✓	✓
29.11.2024	✓	✓	✓	✓	✓	✓
20.12.2024	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Der Prüfungsausschuss hielt im vergangenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen ab (15.04.2024 und 21.11.2024), die jeweils als hybride Veranstaltungen durchgeführt wurden. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nahmen alle amtierenden Mitglieder des Vorstands als Gäste teil.

Im Folgenden wird angegeben, an wie vielen Sitzungen des Prüfungsausschusses die einzelnen Mitglieder teilgenommen haben.

	Jürgen Steffan	Dr. Alena Kretzberg	Andreas Torner
15.04.2024	✓	✓	✓
21.11.2024	✓	✓	✓

Berichterstattung des Vorstands und zustimmungspflichtige Geschäfte

Auch zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand über wichtige Geschäftsereignisse. So erhielt der Aufsichtsrat quartalsweise einen Bericht, insbesondere über die Geschäfts- und Ertragslage sowie den Risikobericht. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt. Hervorzuheben sind insoweit die regelmäßig vereinbarten Gespräche über Geschäftsvorgänge zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands.

Alle Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands der Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedurften, wurden vom Vorstand vorbereitet, unter Darstellung der Vor- und Nachteile begründet und dem festgelegten Beschlussverfahren entsprechend vorgelegt. Die jeweiligen Geschäfte und Maßnahmen wurden mit dem Vorstand eingehend diskutiert und die notwendigen Beschlüsse durch den Aufsichtsrat gefasst.

Schwerpunkte der Beratungen des Prüfungsausschusses

In seiner ersten Sitzung am 15.04.2024 bereitete der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vor. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss im Beisein des fachlich zuständigen Vorstandsmitglieds die Tätigkeiten des Risikocontrollings. Gegenstand der ersten Sitzung des Prüfungsausschusses waren außerdem der Compliance-Jahresbericht sowie der Jahresbericht der Internen Revision. Des Weiteren gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Billigung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der EUWAX Aktiengesellschaft.

In der zweiten Sitzung am 21.11.2024 wurden im Wesentlichen die unterjährigen Berichte der internen Kontrollabteilungen und die Jahresplanung 2025 der Internen Revision sowie die Unternehmensplanung 2025 bis 2027 im Hinblick auf die Zustimmungsentscheidung des Aufsichtsrats behandelt. Außerdem beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit den sogenannten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers, die der Zustimmung des Prüfungsausschusses unterliegen. Er beschloss einen Pre-Approval-Katalog für durch den Abschlussprüfer innerhalb des zulässigen Budgets (Fee Cap) an die EUWAX Aktiengesellschaft zu erbringende zulässige Nichtprüfungsleistungen. Schließlich erörterte der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 21.11.2024 die Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte.

Schwerpunkte der Beratungen im Gesamtgremium

Schwerpunkte in den Aufsichtsratssitzungen des vergangenen Jahres waren neben dem regelmäßig intensiven Austausch zur jeweils aktuellen Geschäftsentwicklung unter anderem die Abstimmung und Beschlussfassung zu den Themen der ordentlichen Hauptversammlung, die Erörterung und Analyse des aktuellen Markt- und Wettbewerbsumfelds, eine regelmäßige Evaluation der Risikomanagement- und Regulatorik-Prozesse der EUWAX Aktiengesellschaft im Einklang mit der Gruppe Börse Stuttgart, die Beratung und Erörterung entlang der IT-Roadmap und Technologiestrukturen (z.B. Umzug Rechenzentren & strategische Nutzung von KI) sowie Beratungen über die künftige Zusammenarbeit bzw. Aufstellung mit dem Bankingpartner für das Digitalgeschäft (BISON).

Da die Geschäftsleitung der EUWAX Aktiengesellschaft trotz bestehendem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Boerse Stuttgart GmbH auch weiterhin allein verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus ihrer Rolle als Wertpapierinstitut ist, bildeten auch aufsichtsrechtliche Themen einen Schwerpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats. Dies betraf insbesondere die laufende Einwertung der regulatorischen Hintergründe, die Anpassung der Risikostrategie und die Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittel inklusive der Kapital- & Liquiditätssituation der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Darin sind im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt. Das Kompetenzprofil inkl. Zielsetzung wurde im Geschäftsjahr 2023 überarbeitet, auf die aktuellen Anforderungen hin angepasst und im Februar 2024 bestätigt. Das derzeit geltende Kompetenzprofil inkl. Diversitätskonzept wurde im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Stand der Umsetzung wurde im Gremium

diskutiert und in Form einer Qualifikationsmatrix dargestellt und ebenfalls im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht.

Corporate Governance

Corporate Governance war ebenfalls wieder ein wichtiger Komplex in den Beratungen. Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat am 28. April 2022 die neue Fassung des Kodex beschlossen. Diese ist am 27. Juni 2022 in Kraft getreten. Sie bildete die Basis für die Beschäftigung des Aufsichtsrats mit Fragen der Corporate Governance des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2024 turnusmäßig die Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben, die den Aktionären wie gesetzlich gefordert dauerhaft zugänglich gemacht wird. Die Erklärung wurde im Juli 2024 aktualisiert und ist auf der Internetseite der EUWAX Aktiengesellschaft veröffentlicht. Grund für die Aktualisierung war, dass der Aufsichtsratsvorsitzende, anders als im Kodex empfohlen, seit Juli 2024 auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehat. Perspektivisch wird angestrebt, den Vorsitz im Prüfungsausschuss anderweitig zu besetzen, um dieser Empfehlung des Kodex wieder zu folgen.

Interessenkonflikte von einzelnen Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats, die gemäß den Regelungen des Corporate Governance Kodex dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen sind und über die der Aufsichtsrat im vorliegenden Bericht informieren soll - insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können - sind im vergangenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Potentielle Interessenskonflikte, die daraus resultieren können, dass Mitglieder des Aufsichtsrats weitere Funktionen in Konzerngesellschaften wahrnehmen, sind dem Aufsichtsrat bekannt. Die Mandate werden u.a. im Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht.

Personelle Veränderungen im Geschäftsjahr 2024

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es im Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft keine personellen Veränderungen. Die Herren Dragan Radanovic (Vorsitzender) und Dr. Manfred Pumbo sind unverändert Mitglied des Vorstands.

Im Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft gab es im Geschäftsjahr 2024 folgende Veränderungen: Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde Herr Jürgen Steffan gewählt. Herr Steffan übernahm diese Rolle am 01.07.2024 vom bisherigen Vorsitzenden, Herrn Dr. Christian Ricken. Herr Dr. Ricken ist seither der Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats. Unverändert Mitglieder des Gremiums sind Frau Katharina Gehra, Frau Dr. Alena Kretzberg, Frau Gabriele Ruf sowie Herr Andreas Torner.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft zusammen. Dies waren im Geschäftsjahr 2024 unverändert Herr Jürgen Steffan (Vorsitzender), Frau Dr. Alena Kretzberg und Herr Andreas Torner. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist zugleich der Unabhängige Finanzexperte. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses bringen für ihre Tätigkeit im Prüfungsausschuss ausreichend Erfahrung und Expertise im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG mit.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 24.07.2024 wurde der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, vom Aufsichtsrat der Auftrag als Abschlussprüfer erteilt. Diese prüfte den Einzeljahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft und den Lagebericht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Prüfungsschwerpunkte waren die Bilanzierung der Finanzinstrumente des Handelbestands und korrespondierender Erträge sowie das ESG-Reporting (als Begleitung der Umsetzung und Vorbereitung der Prüfung).

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht sind rechtzeitig an den Aufsichtsrat versandt und sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtgremium eingehend behandelt worden. Die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 31.03.2025 sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 03.04.2025 in Gegenwart der Abschlussprüfer, die über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichteten, umfassend behandelt. Der Vorstand hat den Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft sowie das Risikomanagementsystem erläutert und über Umfang und Kosten der Abschlussprüfung berichtet. Die Wirtschaftsprüfer standen dem Aufsichtsrat für ausführliche Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Dem Ergebnis der Abschlussprüfung stimmt der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des Prüfungsausschusses nach eingehender Prüfung der vorgelegten Unterlagen und des Prüfungsberichts vollumfänglich zu. Damit ist der Jahresabschluss 2024 gemäß § 172 des Aktiengesetzes festgestellt.

Wir sprechen dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Leistungen zum Wohle unserer Kunden, des Unternehmens und der Aktionäre unseren Dank aus.

Stuttgart, den 03. April 2025

Jürgen Steffan

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft zum Geschäftsjahr 2024 gemäß § 289f HGB

1. Erklärung gemäß § 161 AktG (Erklärung zum Corporate Governance Kodex)

Die aktuelle Erklärung zum Corporate Governance Kodex im Wortlaut:

„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die EUWAX Aktiengesellschaft als börsennotierte Gesellschaft ist gemäß § 161 Abs. 1 S. 1 AktG jährlich verpflichtet zu erklären, dass den im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Gesellschaft folgte in der Vergangenheit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nach Maßgabe der abgegebenen Entsprechenserklärungen.

Der Kodex blieb im Jahr 2024 unverändert. Die Fassung vom 28.04.2022 ist am 27.06.2022 in Kraft getreten und bildet die Basis für die aktuelle Erklärung zum Corporate Governance Kodex.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde und wird bis auf die folgenden Punkte entsprochen:

A 1 Nachhaltigkeit

Die Empfehlung A1 wird von der Gesellschaft nicht vollständig umgesetzt, jedoch sind gegenüber dem Vorjahr weitere wesentliche Fortschritte erzielt worden. So wird beispielsweise Empfehlung A3 nunmehr vollständig umgesetzt. Umsetzungsmaßnahmen zu Nachhaltigkeitsthemen sind komplex und benötigen einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf. Weitere Umsetzungsmaßnahmen im Thema Nachhaltigkeit finden insbesondere zur Vorbereitung auf den annahmegemäß ab dem Geschäftsjahr 2025 durch die EUWAX Aktiengesellschaft zu veröffentlichenden Nachhaltigkeitsbericht statt. Übergeordnet wird das Thema Nachhaltigkeit aufgrund der Konzernstruktur nicht singulär von der EUWAX Aktiengesellschaft bearbeitet, sondern innerhalb der Gruppe Börse Stuttgart behandelt.

B 3 Besetzung des Vorstands

Die Gesellschaft weicht in einem Fall der Vorstandsbestellung von der Empfehlung B3 ab, wonach die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll. Herr Dr. Manfred Pumbo wurde vom 01.07.2021 bis 30.06.2026 zum Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft bestellt. Hintergrund ist, dass Herr Dr. Pumbo für den gleichen Zeitraum zum Vorstand der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., der Holding der Gruppe Börse Stuttgart, bestellt wurde.

D 3 Vorsitz im Prüfungsausschuss

Der Empfehlung D3, wonach der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben soll, wurde bis zum 30.06.2024 gefolgt.

Seit dem 01.07.2024 weicht die Gesellschaft von dieser Empfehlung ab, da Herr Jürgen Steffan zu diesem Datum neben seiner Funktion als Vorsitzender des Prüfungsausschusses auch zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt wurde.

Wie bei jeder Empfehlung sind die Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls zu beachten. Herr Steffan leistet als Vorsitzender des Prüfungsausschusses hervorragende Arbeit und ist der Unabhängige Finanzexperte. Auf seine individuellen Qualifikationen und Erfahrungen soll für die Rolle des Prüfungsausschussvorsitzenden nicht verzichtet werden. Herr Steffan war bereits seit 2021 Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und dadurch mit den Abläufen bestens vertraut. Er ist in der Lage, beide Rollen engagiert, fachkundig und zum Wohle der Gesellschaft auszufüllen. Perspektivisch wird angestrebt, den Vorsitz im Prüfungsausschuss anderweitig zu besetzen, um der Empfehlung D3 wieder zu entsprechen.

D 4 Bildung eines Nominierungsausschusses im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat aufgrund seiner Geschäftsordnung grundsätzlich die Möglichkeit, Ausschüsse zu bilden. In der Diskussion über die Notwendigkeit der Bildung eines Nominierungsausschusses in einem Gremium, das laut Satzung der EUWAX Aktiengesellschaft aus sechs Mitgliedern besteht, besteht weiterhin Einvernehmen im Aufsichtsrat, derzeit darauf zu verzichten, da ein Nominierungsausschuss nicht zu einer Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit führen würde.

G 6, G 8 sowie G 10 Vergütung des Vorstands

Die Gesellschaft weicht von den Empfehlungen G6, G8 sowie G10 des Kodex ab. Die Abweichung hat folgende Gründe:

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft üben ihr Amt im Wege eines Konzernmandats aus. Zwischen der Boerse Stuttgart GmbH (herrschendes Unternehmen) und der EUWAX Aktiengesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Beide Gesellschaften haben ein gemeinsames Vergütungssystem für ihre Leitungsorgane beschlossen. Das gemeinsame Vergütungssystem wurde vom Aufsichtsrat gemeinsam mit externen, unabhängigen Experten erarbeitet. Für die EUWAX Aktiengesellschaft wurde das gemeinsame Vergütungssystem in der Hauptversammlung vom 17.06.2021 verabschiedet. Die Vorstände der EUWAX Aktiengesellschaft erhalten eine Fixvergütung. Daneben sieht das gemeinsame Vergütungssystem vor, dass eine variable Vergütung allein beim herrschenden Unternehmen bezahlt wird. Die Zielsetzungen für die variable Vergütung enthalten auch Ziele, die der EUWAX Aktiengesellschaft dienen. Die Bewertung der Ziele und die Festsetzung der variablen Vergütung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung des herrschenden Unternehmens.

Eine daneben zu gewährende variable Vergütung auch bei der EUWAX Aktiengesellschaft würde die Komplexität zusätzlich erhöhen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat bei der Beratung und Überwachung des Vorstands die Überzeugung gewonnen, dass die Mitglieder des Vorstands ihre Aufgaben sorgfältig und hochmotiviert wahrnehmen, auch ohne zusätzliche finanzielle Anreize durch variable Vergütungsbestandteile durch die Gesellschaft.

Die Vorstandsmitglieder erhalten derzeit keine Versorgungszusagen von der EUWAX Aktiengesellschaft. Der Gesellschafter des herrschenden Unternehmens hat für den Vergleich zwischen der Geschäftsleitung und dem oberen Führungskreis und der relevanten Belegschaft keine weiteren Abgrenzungsmerkmale festgelegt.

Das beschlossene Vergütungssystem sieht vor, dass das herrschende Unternehmen bei der Gewährung variabler Vergütung die Vorgaben des Kodex beachtet. Dabei hält das herrschende Unternehmen die Empfehlungen G1 bis G16 ein bis auf folgende Ausnahmen: Abweichend von der Empfehlung G6 sind aus Gründen der Vereinfachung alle Ziele für die variable Vergütung aktuell auf zumindest drei Jahre ausgerichtet. Abweichend von der Empfehlung G8 kann vom Vergütungssystem abgewichen werden, wenn besondere Gründe im Gesellschaftsinteresse dies verlangen und die Rentabilität des Abweichens gewährleistet ist. Abweichend von der Empfehlung G10 werden die variablen Vergütungen nicht aktienbasiert gewährt, nachdem entsprechende Aktien nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Die variable Vergütung hat eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, wobei mindestens drei Jahre zugrunde gelegt werden. Die variable Vergütung nimmt an negativen Entwicklungen des Betrachtungszeitraums teil. Abschlagszahlungen auf die Jahresboni können erfolgen, allerdings steht die endgültige Höhe erst nach Ende des Betrachtungszeitraums fest, so dass eine Rückzahlung der Abschläge möglich ist. Der Betrachtungszeitraum beträgt mindestens drei Jahre.

Stuttgart, im Februar 2025

Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft

2. Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft zum Vergütungsbericht und zum Vermerk des Abschlussprüfers sowie Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Angaben zur Vorstandsvergütung inklusive der individualisiert dargestellten Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht. Nach dem jeweiligen Votum der ordentlichen Hauptversammlung der EUWAX Aktiengesellschaft über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder werden der Beschluss und das Vergütungssystem auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Zur Erfüllung der aktienrechtlichen Pflichten werden der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht. Dazu ist auf der Adresse www.euwax-ag.de eine Rubrik Investor Relations / Vergütung der Organe eingerichtet.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Alle zum 31.12.2024 im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder sind Teil der Geschäftsleitung der Muttergesellschaft Boerse Stuttgart GmbH.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine angemessene Vergütung. Besondere Vergütungsregelungen bei Austritt und ein Wettbewerbsverbot sind nicht fixiert. Das vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossene Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wurde der ordentlichen Hauptversammlung 2021 vorgelegt und von dieser gebilligt. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Änderungen am Vergütungssystem.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024 (erfolgsunabhängige) Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von EUR 300.000,- gewährt. Hiervon entfallen EUR 150.000,- auf Herrn Dragan Radanovic und EUR 150.000,- auf Herrn Dr. Manfred Pumbo. Sonstige Bezüge oder Leistungen im Sinne des § 285 Nr. 9 a) HGB wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht zugesagt oder gewährt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der EUWAX Aktiengesellschaft ist in der Satzung festgelegt und wurde der ordentlichen Hauptversammlung 2023 vorgelegt, die darüber Beschluss gefasst hat. Beginnend mit der Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 wurde die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats moderat erhöht und als eine pauschale Aufwandsentschädigung ausgestaltet, die alle Tätigkeiten im Rahmen der Aufsichtsrats- und/ oder Ausschusstätigkeit umfasst. So wird nunmehr weder ein gesondertes Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen noch eine Erstattung der Auslagen gezahlt. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung ist im Anhang zum Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft dargestellt.

Aktioptionsprogramme gab es auch im Geschäftsjahr 2024 nicht.

3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses

Die EUWAX Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit den gesetzlich vorgesehenen Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Ein Prüfungsausschuss unterstützt die Arbeit des Aufsichtsrats.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es im Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft keine personellen Veränderungen. Die Herren Dragan Radanovic (Vorsitzender) und Dr. Manfred Pumbo sind unverändert Mitglied des Vorstands.

Die individuellen Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands sind in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Der Gesamtvorstand handelt nach Maßgabe der geltenden Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und zulässigen Weisungen der herrschenden Gesellschaft.

Der Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung durch einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag der Leitung durch die Boerse Stuttgart GmbH unterstellt und leitet das Unternehmen im Rahmen der Weisungen der Boerse Stuttgart GmbH. Im Rahmen der Leitung durch die Boerse Stuttgart GmbH entwickelt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Die EUWAX Aktiengesellschaft steht als Wertpapierinstitut unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Der Vorstand entscheidet eigenverantwortlich über die Einhaltung der damit verbundenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Diese Eigenverantwortlichkeit wird durch den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht berührt. Die herrschende Gesellschaft enthält sich aller Weisungen, deren Befolgung dazu führen würde, dass die Gesellschaft oder ihre Organe gegen die ihnen durch das Kreditwesengesetz auferlegten Pflichten verstoßen.

Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling in der EUWAX Aktiengesellschaft und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements.

Im Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft gab es im Geschäftsjahr 2024 folgende Veränderungen: Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde Herr Jürgen Steffan gewählt. Herr Steffan übernahm diese Rolle am 01.07.2024 vom bisherigen Vorsitzenden, Herrn Dr. Christian Ricken. Herr Dr. Ricken ist seither der Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats. Unverändert Mitglieder des Gremiums sind Frau Katharina Gehra, Frau Dr. Alena Kretzberg, Frau Gabriele Ruf und Herr Andreas Torner.

Der Aufsichtsrat prüft, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für wichtige Maßnahmen beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Vorstand nimmt auf Einladung des Aufsichtsrats an dessen Sitzungen teil. In den Aufsichtsratssitzungen berichtet der Vorstand zu den von ihm eingebrachten Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt. Außerdem erhält der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte des Vorstands über wichtige Geschäftsereignisse, die Geschäfts- und Ertragslage und Rentabilität sowie den Risikobericht. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er vereinbart regelmäßige Gesprächstermine mit dem Vorstand bzw. mit dem Vorsitzenden und in dessen Abwesenheit dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands, die in der Regel monatlich stattfinden.

Eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat im Regelfall nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören und dass Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Hauptversammlung ist dabei nicht an Wahlvorschläge gebunden. Die Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ist unabhängig und alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und langjährige Erfahrung, so dass eine effiziente Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und die des Prüfungsausschusses, zuletzt mit Hilfe eines Fragebogens zur Selbstbeurteilung vom 17.01.2025.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die regelmäßig überprüft wird. Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein Änderungsbedarf an der Geschäftsordnung identifiziert.

Der Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die Arbeit im Gesamtgremium effektiv unterstützt. Von der Einrichtung weiterer Ausschüsse, wie etwa eines Risiko-, Nominierungs- oder Vergütungskontrollausschusses, hat der Aufsichtsrat abgesehen.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft zusammen. Dies waren im Geschäftsjahr 2024 unverändert Herr Jürgen Steffan (Vorsitzen-

der), Frau Dr. Alena Kretzberg und Herr Andreas Torner. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist zugleich der Unabhängige Finanzexperte. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses bringen für ihre Tätigkeit im Prüfungsausschuss ausreichend Erfahrung und Expertise im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG mit.

Der Prüfungsausschuss wird durch seinen Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Kalenderjahr einberufen. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses hat das Recht, beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unter Angabe des Grundes die Einberufung des Prüfungsausschusses zu beantragen. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses richten sich nach den Vorgaben des Kreditwesengesetzes, des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des internen Revisionssystems, der Compliance, der Finanzberichterstattung des Unternehmens sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

4. Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG und die Angabe, ob die festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind, und wenn nicht, Angaben zu den Gründen

Der Aufsichtsrat hat in Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Führungspositionengesetz - FüPoG I und II) Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand sowie im Aufsichtsrat beschlossen.

Für den Frauenanteil im Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft wurde eine Zielgröße in Höhe von 33 Prozent, ausgehend von einem mit drei Personen besetzten Gremium, beschlossen (also eine Person) und der Bestand dieser Zielgröße bis zum 31.12.2026 festgelegt. Die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand soll jeweils bei einer Neubesetzung von einer der drei Vorstandspostitionen Anwendung finden. Zum 31.12.2024 ist die Zielgröße nicht erreicht. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aktuell weiterhin aus zwei Mitgliedern. Im Rahmen der Wiederbestellung des erfahrenen, anerkannten und erfolgreichen Vorstandsvorsitzenden im vergangenen Geschäftsjahr gab es keinen Anlass für einen personellen Wechsel.

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde eine Zielgröße in Höhe von 33 Prozent (bei sechs Mitgliedern mindestens zwei Frauen) beschlossen und der Bestand dieser Zielgröße bis zum 31.12.2026 festgelegt. Dem Aufsichtsrat gehören aktuell drei Männer und drei Frauen an, so dass diese Zielgröße zum Stand 31.12.2024 erreicht ist.

5. Kompetenzprofil / Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Darin sind im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt. Das Kompetenzprofil inkl. Zielsetzung wurde im Geschäfts-

jahr 2023 überarbeitet, auf die aktuellen Anforderungen hin angepasst und im Februar 2024 bestätigt. Das derzeit geltende Kompetenzprofil inkl. Diversitätskonzept ist im Folgenden wiedergegeben.

„EUWAX Aktiengesellschaft - Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Kompetenzprofil

Die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und das Kompetenzprofil sollen eine ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats unter Zugrundelegung objektiver Auswahlkriterien ermöglichen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Im Falle einer erforderlichen gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern werden dem Gericht Kandidatenvorschläge unterbreitet, die diese Auswahlkriterien berücksichtigen.

I) Übergeordnete Ziele und persönliche Voraussetzungen

Ziel ist es, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass dieser als Gesamtgremium nach den vorhandenen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage ist, seinen Aufgaben nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und weiteren Regelwerken nachzukommen. Ziel ist insbesondere, eine qualifizierte und effektive Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung zu leisten sowie die Nachfolgeplanung in der Geschäftsführung sicherzustellen.

Nachdem es auf die Kompetenz des Gesamtgremiums ankommt, ist weiteres Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass die einzelnen Mitglieder sich gegenseitig hinsichtlich der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen ergänzen.

Der Aufsichtsrat begleitet die gesamte Geschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft einschließlich der Festlegung und Umsetzung von Strategien und der Einrichtung und Unterhaltung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation.

Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass seine einzelnen Mitglieder zuverlässig sind und die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte besitzen. Weiter achtet der Aufsichtsrat darauf, dass jedes einzelne Mitglied der Wahrnehmung der ihm obliegenden Aufgaben, auch soweit es Ausschussarbeit betrifft, ausreichend Zeit widmet.

Der Aufsichtsrat bildet sich regelmäßig zu unternehmensrelevanten Themen fort. Hierzu muss jedes Aufsichtsratsmitglied bereit sein.

Aufsichtsrat kann nur werden, wer die nötige Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, Integrität und Persönlichkeit für das Mandat aufweist.

II) Zugehörigkeit, Vielfalt (Diversity) und Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat legt eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat fest. Vier Amtszeiten sollen nicht überschritten werden. Ein Mandatsträger kann für eine fünfte Amtszeit gewählt werden, wenn kein anderer, geeigneter Anwärter zur Verfügung steht. Gemäß Satz 2 nicht gezählt werden Amtszeiten, die ein Mandatsträger als Mitglied des Vorstands der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. absolviert.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats steht die persönliche Kompetenz der in Betracht kommenden Mandatsträger zur Erfüllung der Aufsichtsrats Tätigkeit im Vordergrund.

In diesem Rahmen achtet der Aufsichtsrat bei Ausübung seines Vorschlagsrechts auf Vielfalt (Diversity). Für den Anteil von Frauen im Gesamtgremium beachtet der Aufsichtsrat dabei die von ihm jeweils festgesetzte Zielgröße.

Der Aufsichtsrat gibt sich eine Altersgrenze. Wählbar ist nur derjenige Mandatsträger, der im Zeitpunkt seiner Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Mehrzahl der Aufsichtsratsmitglieder soll unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Gesellschaft unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

III) Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen (Expertise)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen jederzeit ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzen. Insbesondere ist Expertise in folgenden für die Gesellschaft wichtigen Themenfeldern notwendig:

- *Verständnis der unternehmensspezifischen Geschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft, die Geschäftsmodelle, die wesentlichen Geschäftsfelder und die internationale Tätigkeit des Unternehmens inklusive der jeweiligen Aktivitäten im Kryptowertebereich.*
- *Kenntnisse der Finanzmärkte und des Börsengeschäfts, des entsprechenden Umfelds, der Risiken des Geschäfts, der regulatorischen und sonstigen rechtlichen Anforderungen, des nötigen Risikomanagements, der erforderlichen Systeme der Compliance und der Internen Revision sowie der Rechnungslegung aufweisen.*
- *Allgemeine Kenntnisse in Bezug regulatorische Rahmenbedingungen, einschlägige aufsichtsrechtliche Anforderungen; Risikomanagement sowie Compliance inklusive der Fähigkeit, die Wirksamkeit von Regelungen im Hinblick auf eine effektive Unternehmensführung und Überwachung sowie wirksame Kontrollen zu beurteilen.*
- *Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Rechnungslegung unter Beachtung der anwendbaren Rechnungslegungsstandards. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme verfügen.*
- *Allgemeine Kenntnisse in Abschlussprüfung inklusive der Fähigkeit, Jahresabschlussunterlagen gegebenenfalls mit Hilfe des Abschlussprüfers zu bewerten und daraus bei Bedarf geeignete Maßnahmen und Kontrollen abzuleiten; dabei muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung verfügen.*
- *Allgemeine Kenntnisse im Themenbereich Environmental, Social and Governance (ESG) / Nachhaltigkeitsfragen, jeweils unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells der Gesellschaft.*

- *Allgemeine Kenntnisse in Bezug auf Informationstechnologie, Distributed-Ledger-Technologie (DLT), Digitalisierung und Datensicherheit unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells der Gesellschaft.*
- *In seiner Gesamtheit muss der Aufsichtsrat weiter über ausreichende Fähigkeiten und Erfahrungen in der Führung und Beaufsichtigung von Unternehmen, sei es aufgrund leitender Tätigkeit und/oder aufgrund ausgeübter Aufsichtsratsmandate, verfügen.*

IV) Regelmäßige Überprüfung

Der Aufsichtsrat prüft einmal jährlich, ob das Gesamtgremium die hier aufgestellten Kriterien erfüllt und stellt den Stand der Umsetzung in einer Qualifikationsmatrix dar.“

Der Stand der Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium wird entsprechend der Empfehlung C.1 des DCGK im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix dargestellt. Insgesamt ist auszuführen, dass die Zielsetzung des Aufsichtsrats mit der aktuellen Besetzung des Gremiums aus Sicht des Aufsichtsrats erfüllt ist.

Qualifikationsmatrix der Mitglieder des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft

Stand 31.12.2024

Name	Jürgen Steffan	Dr. Christian Ricken	Katharina Gehra	Dr. Alena Kretzberg	Gabriele Ruf	Andreas Torner
Aktuelle Funktion im Gesamtgremium	ARV = Vorsitzender des Aufsichtsrats Stv ARV = Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats PrüfA V = Vorsitzender des Prüfungsausschusses PrüfA M = Mitglied des Prüfungsausschusses					
	ARV	Stv. ARV	ARM	ARM	ARM	ARM
	PrüfA V			PrüfA M		PrüfA M
	Unabh. Finanz- experte					
Zugehörigkeit, Vielfalt (Diversity) und Unabhängigkeit						
Erstbestellung	2021	2017	2021	2021	2018	2021
Anzahl Amtsperioden	3	2	2	2	3	3
Laufende Amtsperiode	2022-2027	2022-2027	2022-2027	2022-2027	2022-2027	2022-2027
Geburtsjahr	1961	1966	1983	1976	1956	1960
Geschlecht	m	m	w	w	w	m
Nationalität	D	D	D	D	D	D
Unabhängigkeit i.S.v. C6 Abs. 2 DCGK	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Unabhängigkeit i.S.v. C7 Abs. 1 DCGK	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen (Expertise)						
Geschäftsmodell der Gesellschaft	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Finanzmärkte / Börsenumfeld	✓	✓		✓	✓	✓
Regulierung / Risikomanagement	✓	✓		✓		✓
Rechnungslegung	✓	✓		✓		✓
Abschlussprüfung	✓			✓		✓
ESG / Nachhaltigkeitsfragen	✓	✓	✓		✓	
IT / Digitalisierung	✓	✓	✓	✓	✓	
Unternehmensführung / -beaufsichtigung	✓	✓	✓	✓	✓	✓

6. Weitere Angaben zur Corporate Governance der Gesellschaft

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte in der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt. Die Aktionäre der EUWAX Aktiengesellschaft konnten ihre Fragen während der Hauptversammlung im Wege der Videokommunikation stellen. Sämtliche Fragen wurden vollständig und umfassend innerhalb der Hauptversammlung beantwortet.

Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der EUWAX Aktiengesellschaft ist im Interesse der Gleichbehandlung der Aktionäre das „one-share-one-vote“-Prinzip vollständig umgesetzt: jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht selbst, über einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen Stimmrechtsvertreter wahrnehmen. Dabei unterstützt die Gesellschaft ihre Aktionäre, indem sie einen Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts bestellt.

Unabhängigkeitsstruktur des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in Umsetzung der Empfehlungen C6, C7 und C9 des Deutschen Corporate Governance Kodex bezüglich der Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft festgelegt, dass mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie dass mindestens ein Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig vom kontrollierenden Aktionär der EUWAX Aktiengesellschaft sein soll.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Rahmen ihrer gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex durchgeführten Selbstbeurteilung bestätigt, dass dem Aufsichtsrat nach ihrer Einschätzung eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder angehören, die eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands ermöglichen. Über die Namen dieser Mitglieder wird entsprechend der Empfehlung C1 des Kodex in der Qualifikationsmatrix informiert.

Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat als Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt, dass Vorstandsmitglieder mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Vorstandsmitglied das Regelrenteneintrittsalter in der gesetzlichen Rentenversicherung vollendet hat, aus dem Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft ausscheiden.

Langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dies wird u.a. dadurch umgesetzt, indem potentiell geeignete interne Kandidaten in der Organisation gesichtet und bewertet werden. Bei Bedarf wird unabhängige externe Unterstützung und Beratung hinzugezogen.

Besetzung der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

In Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Führungspositionengesetz - FüPoG I und II) hat der Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands (Bereichs- und Abteilungsleitung) eine Zielgröße von jeweils 20 Prozent beschlossen. Dies entsprach im Zeitpunkt der Festlegung auf Bereichsleitererebene eine von drei Personen sowie auf der Abteilungsleitererebene drei von elf Personen. Die Frist zur Erreichung wurde auf den 31.12.2026 festgelegt.

Auf Bereichsleitererebene ist zum 31.12.2024 keine Frau vertreten. Dies liegt vor allem an der Organisationsstruktur der Gesellschaft, die mit einer geringen Zahl an Bereichen und damit Bereichsleitern (aktuell zwei Personen) operiert. Zudem sind die aktuellen Bereichsleiter langjährige, erfahrene und kompetente Führungskräfte, so dass ein Wechsel nicht geboten ist. Daher besteht an dieser Stelle eine Abhängigkeit von der natürlichen Fluktuation und der weiteren quantitativen Organisationsentwicklung, die eine Neubesetzung erst ermöglichen würde. Da es in dem stabilen Arbeitsumfeld keine Neuschaffung von Stellen auf Bereichsleitererebene gab, konnte die festgelegte Zielgröße bis zum 31.12.2024 auf dieser Ebene nicht erreicht werden.

Auf Abteilungsleitererebene ist die Zielgröße zum Stichtag 31.12.2024 nicht mehr erreicht worden. Eine von aktuell neun Abteilungsleiterpositionen ist mit einer Frau besetzt. Das entspricht elf Prozent. Grund ist eine im Verlaufe des Vorjahres (2023) erfolgte Umstrukturierung innerhalb des Konzerns. Dabei wurden wichtige aufsichtsrechtlich notwendige Organisationseinheiten in der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. gebündelt. Mit der Umstrukturierung sind fünf Organisationseinheiten von der EUWAX Aktiengesellschaft in die Vereinigung gewechselt. Vier davon wurden und werden von einer Frau geleitet. Dadurch hat sich zwar der Frauenanteil auf Abteilungsleitererebene in der EUWAX Aktiengesellschaft verringert, gleichzeitig aber in der Vereinigung vergrößert. Alle Frauen sind weiterhin in ihren jeweiligen Leitungspositionen tätig.

Die Gesellschaft ist weiterhin bestrebt, Frauen für Führungspositionen zu gewinnen. Als eine Maßnahme zur Erreichung der Zielgrößen ist das sog. Lebensphasenmodell zu nennen, mit dem sich die gesamte Gruppe Börse Stuttgart inklusive der EUWAX Aktiengesellschaft eine Struktur gegeben hat, welche die Diversität hinsichtlich unterschiedlicher Lebenssituationen fördert. Hierzu zählt insbesondere die Etablierung von Teilzeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der rasche Wiedereinstieg in das Berufsleben nach einer familiären Phase, so dass hier eine Chancengleichheit für alle Geschlechter hergestellt wird.

Transparenz

Im Interesse der umfassenden Transparenz werden die für die Hauptversammlung erforderlichen Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts nicht nur ausgelegt und den Aktionären auf Wunsch übermittelt, sondern auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Damit erhalten alle interessierten Aktionäre unkomplizierten Zugang zu den gewünschten Unternehmensinformationen. Auch die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Zusätzlich finden sich auch Informationen über die individuelle Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses auf der Internetseite der Gesellschaft.

Erwerb oder Veräußerung von Aktien der EUWAX Aktiengesellschaft oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft oder sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie durch bestimmte mit ihnen in einer engen Beziehung stehende Personen werden von diesen unverzüglich der Gesellschaft mitgeteilt. Mitteilungspflichtig sind Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte über EUR 20.000,- im Kalenderjahr. Die Gesellschaft veröffentlicht die Mitteilung unverzüglich im Internet (www.euwax-ag.de). Soweit die einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder Aktien der EUWAX Aktiengesellschaft halten, ist dies inklusive deren Anzahl und dem Anteil am Grundkapital auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Darüber hinaus hat die Gesellschaft für bestimmte Personengruppen risikobasiert weitere Regelungen in Bezug auf den Handel von Aktien der EUWAX Aktiengesellschaft erlassen.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie bspw. die ordentliche Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Halbjahresfinanzbericht – werden in einem Finanzkalender auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Compliance Management System

Compliance bedeutet „Rechtsbefolgung“ im weitesten Sinne. Die EUWAX Aktiengesellschaft ist in einem hochregulierten Umfeld tätig und hat daher ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System etabliert, welches die zuverlässige Erkennung und Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen unterstützt. Im Fokus stehen hierbei die für die Gesellschaft wesentlichen Anforderungen, welche sich aus der Geschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft ergeben. Hierzu zählen beispielsweise die Bank- und Kapitalmarktgesetzgebung sowie Daten- und Verbraucherschutzbestimmungen. Ebenso relevant sind Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sowie Anforderungen an eine Betrugsprävention.

Die EUWAX Aktiengesellschaft hat Compliance-Regelungen zum Schutz von Kunden und Dritten, sowie der Gesellschaft und ihrer Mitarbeiter aufgestellt, zu deren Einhaltung sich die Unternehmensleitung und alle Mitarbeiter verpflichten. Innerhalb der EUWAX Aktiengesellschaft finden Compliance-Schulungen statt und die Einhaltung der Compliance-Vorschriften wird von der dafür eingerichteten Compliance-Stelle überwacht sowie regelmäßig von der Internen Revision überprüft. Darüber hinaus wurde ein Hinweisgebersystem implementiert, das allen Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern ermöglicht, Compliance-Verstöße unter Wahrung der Vertraulichkeit zu melden. Eingehende Hinweise werden analysiert und erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Risikomanagement und Meldewesen

Um unternehmerische Chancen nutzen und Ziele erreichen zu können, ist das Eingehen von Risiken unvermeidlich. Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Es ist sicherzustellen, dass die Risiken rechtzeitig erkannt, korrekt bewertet und sinnvoll gesteuert werden. Um dies zu gewährleisten, hat die EUWAX Aktiengesellschaft umfangreiche Regelungen zur Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken getroffen, die auch einer kritischen Prüfung durch den Abschlussprüfer unterliegen. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Kapitel Risikobericht des Lageberichts dargestellt. Als Wertpapierinstitut erfüllt die EUWAX Aktiengesellschaft die Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen gemäß IFR und gemäß WpIG.

Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft

Kursverlauf

Die prägenden Einflussfaktoren des Vorjahres spielten auch im Jahr 2024 eine entscheidende Rolle. Insbesondere die geopolitischen Spannungen - allen voran der andauernde Krieg in der Ukraine sowie bestehende und neu entfachte Konflikte im Nahen Osten - führten zu anhaltender Unsicherheit im Jahresverlauf. Während die Inflation im ersten Halbjahr 2024 weiterhin auf einem hohen Niveau verharrte, ging sie in der zweiten Jahreshälfte zurück, wodurch die Zentralbanken schrittweise die Leitzinsen senkten. Nachdem die EZB den Leitzins im Juni 2024 auf 3,75 % gesenkt hatte, folgten im weiteren Jahresverlauf drei weitere Zinsschritte bis Dezember 2024 auf 3,0 %.

Trotz der beschriebenen geopolitischen Spannungen, der geldpolitischen Entscheidungen der Zentralbanken und der Besorgnis über eine mögliche Rezession, entwickelten sich die Kapitalmärkte 2024 positiv. Die Aktienindizes konnten im Laufe des Jahres zulegen. Im Jahr 2024 verzeichnete der deutsche Leitindex DAX eine bemerkenswerte Performance. Er begann das Jahr bei 16.828,75 Punkten und erreichte seinen Höchststand bei 20.426,27 Punkten. Mit einem Anstieg von 18,85 % schloss er im Dezember 2024 bei 19.909,14 Punkten ab.

Der Volatilitätsindex (VDAX-NEW) war im Jahresverlauf zwar stark in Bewegung, zeigte insgesamt aber eine geringere Volatilität im Vergleich zu den Vorjahren. Neben den anhaltenden geopolitischen Spannungen spielten dabei vor allem Ereignisse mit wirtschaftspolitischer Relevanz eine große Rolle, wie zum Beispiel der Präsidentschaftswahl in den USA im November 2024. Der Index erreichte im März mit 11,35 Punkten den niedrigsten Stand der letzten 52 Wochen und stieg im August auf 35,03 Punkte, was den Höchststand des Jahres darstellt. Ende Dezember schloss er mit 15,64 Punkten.

Der Kurs der EUWAX Aktie bewegte sich auf Jahressicht in einer Spanne zwischen 32,40 € und 51,00 €. Nach einem Kursrückgang im Jahresverlauf setzte im letzten Quartal eine Erholung ein und die Aktie schloss das Jahr mit einer Performance von minus 22% ab. Zum Jahresende notierte die EUWAX Aktie bei 39,00 € (Vj. 50,00 €).

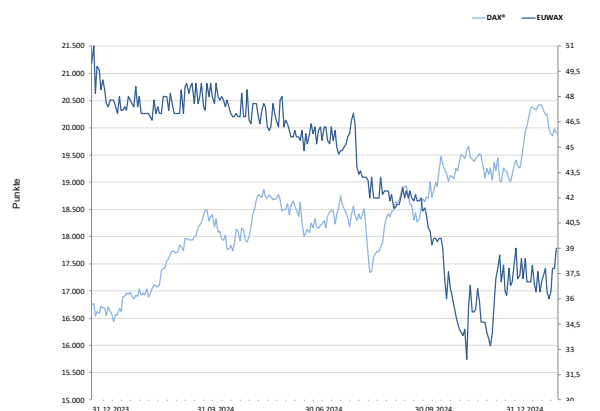


Abb. 1: Kursentwicklung der Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft 2024 im Vergleich zum DAX (auf Basis der Schlusskurse)
Quelle: Onvista und eigene Berechnungen

Ergebnis und Unternehmenswert

Die Ergebnisentwicklung der EUWAX AG lag im Geschäftsjahr 2024 unter dem Vorjahresniveau. Die rückläufige Inflation und die lockere Geldpolitik der EZB trieben die Märkte an. Der Bitcoin erreichte durch den Wahlsieg von Donald Trump neue Rekordpreise. Die EUWAX AG konnte das Nettoergebnis des Handelbestands im Vergleich zum Vorjahr steigern, da sowohl das Transaktionsaufkommen als auch das Handelsvolumen zunahmen. Die Erlöse aus Kryptowährungen stiegen deutlich, höhere umsatzabhängige Kosten führten jedoch zu einem Ergebnis unter dem Vorjahr. Dies zeigt sich auch im Jahresergebnis der Gesellschaft in Höhe von 5,9 Mio. € (Vj. 6,6 Mio. €) sowie im Ergebnis je Aktie (1,14 € Vj. 1,28 €).

Garantiedividende

Der zwischen der EUWAX AG und der Boerse Stuttgart GmbH (BSG) bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist am 12.02.2008 mit Eintragung im Handelsregister wirksam geworden. Den außenstehenden Aktionären der EUWAX AG wurde durch den Vertrag eine Bruttodividende, d.h. vor Abzug von Unternehmenssteuern von 3,85 € garantiert. Die Garantiedividende von 3,26 € (nach Abzug der Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag) wird den Aktionären für das Geschäftsjahr 2024 nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, die am 30.07.2025 stattfindet, ausbezahlt. Aufgrund der Auszahlung der Garantiedividende durch die BSG wird die Beschlussfassung über die Dividende nicht Gegenstand der Tagesordnung der Hauptversammlung sein.

Aktionärsstruktur

Die BSG hält rund 84 % (Vj. 84 %) der Anteile, die verbleibenden Aktien befinden sich weiterhin im Streubesitz. Die Handelbarkeit der im Streubesitz befindlichen Aktien ist aufgrund der unveränderten Börsennotierung und des weiterhin stabilen Free Floats nach wie vor gewährleistet.

Aktienkennzahlen

Aktienkennzahlen	2024	2023	2022	2021	2020
Aktienkurs (31.12. in €)	39,00	50,00	52,50	65,00	70,50
Ergebnis je Aktie (€)	1,14	1,28	0,83	1,14	2,72
Dividende je Aktie (€)	3,26	3,26	3,26	3,26	3,26
Dividendenrendite	8,36%	6,52%	6,21%	5,02%	4,62%
Kurs-Gewinn-Verhältnis	34,3	39,2	63,3	57,0	25,9
Inhaber-Stückaktien (Tsd.)	5.150	5.150	5.150	5.150	5.150
Marktkapitalisierung (T€)	200.850	257.500	270.375	334.750	363.075

Tabelle 1: Die Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft im Überblick

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

Organisatorische und rechtliche Struktur der Gesellschaft.....	26
Wirtschaftsbericht.....	27
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	27
Geschäftsverlauf.....	29
Ertragslage.....	30
Vermögenslage.....	31
Finanzlage.....	32
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	33
Resümee Geschäftslage 2024.....	33
Risikobericht.....	34
Prognosebericht.....	40
Übernahmerechtliche Angaben.....	41
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.....	42
Sonstige Angaben.....	43

Organisatorische und rechtliche Struktur der Gesellschaft

Die EUWAX Aktiengesellschaft (EUWAX AG) ist eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264 des Handelsgesetzbuches (HGB) mit Sitz in Stuttgart. Die Mehrheit der Anteile an der EUWAX AG werden mit 84,15 % von der Boerse Stuttgart GmbH (BSG) gehalten. Die BSG ist eine Tochtergesellschaft der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (Vereinigung) und ist technischer Börsenbetreiber für den Handel mit Wertpapieren. Die weiteren 15,85 % der Anteile befinden sich im Streubesitz.

Die EUWAX AG ist Teil der Boerse Stuttgart Group. Die Boerse Stuttgart Group besteht neben dem BSG-Konzern und dem Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH-Konzern (Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH, Boerse Stuttgart Digital Broker GmbH, Boerse Stuttgart Digital Custody GmbH, Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH sowie BX Digital AG) zusätzlich aus der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V. (Vereinigung) sowie der Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH und der Baden-Württembergische Wertpapierbörse AöR.

Die EUWAX AG übernimmt in der Boerse Stuttgart Group die Funktion des Quality-Liquidity-Providers (QLP) und fällt in den Geltungsbereich des Gesetzes zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (Wertpapierinstitutsgesetz – WpIG). Die Gesellschaft betreut die Anlageklassen strukturierte Wertpapiere, Aktien, Anleihen, Exchange-Traded Products und Investmentfondsanteile. Die Markt- und Handelsexperten der EUWAX AG spenden im Rahmen des elektronischen Handels Liquidität, prüfen Quotes auf Plausibilität und stellen Preise für die Anleger sicher.

Darüber hinaus ist die EUWAX AG auch als Liquiditätsspender im Aktienhandel an der schwedischen Tochterbörse der Boerse Stuttgart Group, der Nordic Growth Market NGM AB (NGM), im Anleihehandel an der Börse Luxemburg und im Bondhandel an der schweizer Tochterbörse der Boerse Stuttgart Group, der BX Swiss AG (BXS), tätig.

Zusätzlich zu Ihrer Tätigkeit als QLP ist die EUWAX AG Betreiber von BISON, einer Anwendung für den bilateralen Handel von Kryptowährungen und für den Handel mit ausgewählten Aktien und ETF's. Der gebührenfreie Handel von diversen Kryptowährungen ist täglich rund um die Uhr möglich. Des Weiteren ist die Gesellschaft als Liquiditätsspenderin an der Boerse Stuttgart Digital Exchange (BSDEX), dem multilateralen Kryptohandelsplatz der Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH (BSDEX GmbH), tätig. Die BSDEX GmbH bietet ein technisch verlässliches und transparentes Umfeld für den Handel von digitalen Vermögenswerten gem. § 2 Abs. 12 des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz - KWG).

Der zwischen der EUWAX AG und der BSG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verpflichtet die Gesellschaft, ihren gesamten ausschüttungsfähigen Gewinn an die BSG abzuführen. Die außenstehenden Aktionäre der EUWAX AG erhalten entsprechend den Regelungen in § 304 AktG einen festen Ausgleich von der BSG. Zwischen der BSG (Organträgerin) und der EUWAX AG (Organgesellschaft) besteht eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft.

Die organisatorische und rechtliche Einbettung der EUWAX AG in den BSG-Konzern wird in folgendem Schaubild dargestellt.

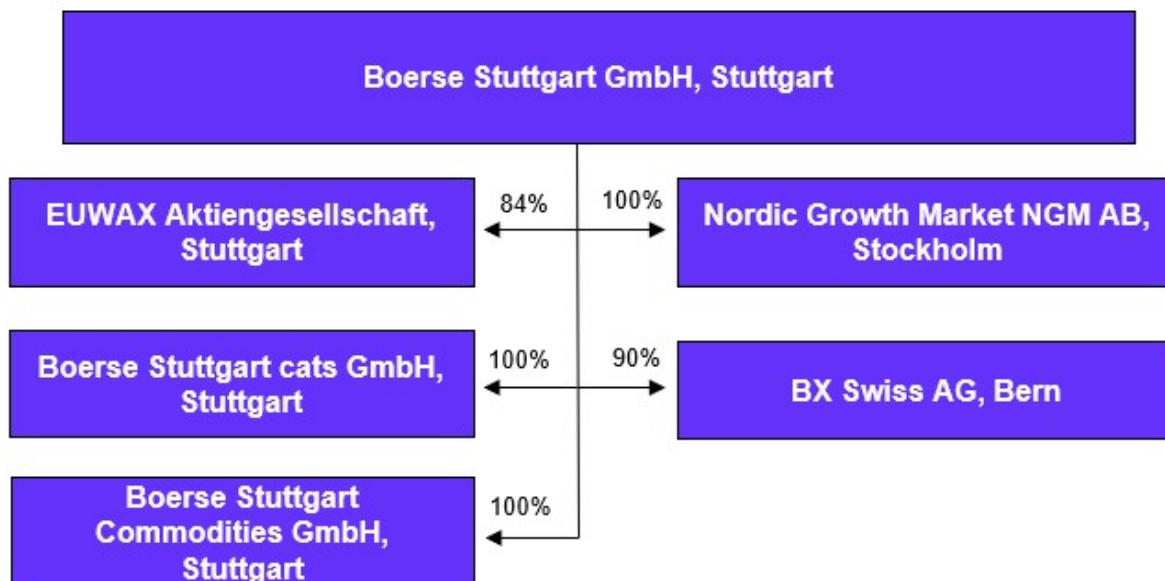


Abbildung 1: Konzernstruktur des Boerse Stuttgart GmbH-Konzerns zum 31.12.2024

Der BSG-Konzern ist Teil der Gruppe Börse Stuttgart. Die Gruppe Börse Stuttgart ist die sechstgrößte Börsengruppe in Europa mit strategischen Standbeinen im Kapitalmarktgeschäft sowie im Digital- und Kryptogeschäft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wesentlichen Einflussfaktoren des Vorjahres waren auch im Jahr 2024 weiterhin von großer Bedeutung. Vor allem die geopolitischen Spannungen, namentlich der anhaltende Krieg in der Ukraine sowie bestehende und neue Konflikte im Nahen Osten, sorgten für Unsicherheiten im Jahresverlauf. Im ersten Halbjahr 2024 blieb die Inflation noch auf einem hohen Niveau, während sie im zweiten Halbjahr zurückging und den Zentralbanken die schrittweise Senkung der Leitzinsen erlaubte. Neben der abschwächenden Inflation in Verbindung mit den einhergehenden Zinssenkungen hatten vor allem die Wahlergebnisse der Präsidentschaftswahlen in den USA gegen Ende des Jahres eine positive Auswirkung auf die Kapitalmärkte, die auf Jahressicht abermals eine gute Entwicklung verzeichneten.

Nach der Leitzinssenkung in 2023 auf 4,0 % reduzierte die EZB den Leitzins erneut im Juni 2024 auf 3,75 %. Im weiteren Jahresverlauf trug die EZB der rückläufigen Inflation mit weiteren Zinssenkungen im September 2024 auf 3,5 %, im Oktober 2024 auf 3,25 % und im Dezember 2024 auf 3,0 % Rechnung.

Die US-Notenbank FED hat ihren Leitzins im Jahr 2024 ebenfalls gesenkt, erstmalig im September 2024 um 50 Basispunkte auf einen Korridor von 4,75 % bis 5,0 %. Weitere Senkungen um jeweils 25 Basispunkte folgten im November und Dezember 2024 auf eine Spanne von schlussendlich 4,25 % bis 4,5 %. Gleichwohl stellte die FED in Aussicht, im Jahr 2025 nur zwei weitere Zinssenkungen unter strengster Beobachtung der Märkte vorzunehmen.

Die Inflationsrate in Deutschland lag im Dezember 2024 bei +2,6 % und damit deutlich unter dem Vorjahreswert von +3,7 % aber dennoch über dem September-Wert von +1,6 %. Ursächlich für den Anstieg im Vergleich zu den Vormonaten waren vor allem die überdurchschnittlich hohen Preissteigerungen für Dienstleistungen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im dritten Quartal 2024 gegenüber dem Vorquartal leicht um 0,1 % gestiegen. Die Arbeitslosenquote in Deutschland lag im Dezember 2024 0,3 %-Punkte höher als im Vorjahresmonat und beträgt 6,0 %. Der Ifo-Geschäftsklimaindex beläuft sich im Dezember 2024 auf 84,7 Punkte und ist damit der niedrigste Wert seit Mai 2020, dem Beginn der Corona-Pandemie. Die Stimmung der Unternehmen in Deutschland hat sich weiter eingetrübt und spiegelt die Schwäche der deutschen Wirtschaft wider.

Die weiterhin rückläufige Inflation in Verbindung mit dem gemäßigten Kurswechsel der Zentralbanken sowie der positive Aufschwung infolge der Präsidentschaftswahlen in den USA trieben sowohl die Aktien- als auch die Anleihemärkte abermals nach oben. Die Aktienindizes weltweit legten im Verlauf des Jahres 2024 zu, wobei der US-Technologie Index Nasdaq mit ca. 25 % am stärksten stieg. Der amerikanische Leitindex S&P 500 erzielte auf Jahressicht mit einem Plus von ca. 24 % ein ähnliches Ergebnis wie im Vorjahr. Der deutsche Leitindex DAX notierte Ende Dezember mit 19.909 Punkten ca. 19 % über dem Schlusswert aus 2023. Der Volatilitätsindex (VDAX-NEW) war im Jahresverlauf stark in Bewegung, wenn auch weniger ausgeprägt als in den Jahren zuvor und schloss Ende Dezember 2024 bei rund 16 Punkten. Er spiegelt die Dynamik des Marktumfelds wider, das durch eine Vielzahl substanzieller Ereignisse mit globalen Effekten geprägt ist. Neben den anhaltenden geopolitischen Spannungen spielen dabei vor allem Ereignisse mit wirtschaftspolitischer Relevanz eine große Rolle, wie beispielsweise die Präsidentschaftswahl in den USA im November 2024.

Der positive Trend am Kryptomarkt aus dem vierten Quartal 2023 setzte sich auch im Jahr 2024 fort und erfuhr nach dem Ausgang der Präsidentschaftswahlen in den USA einen weiteren Aufschwung. Ausgehend von einem schwierigen Jahr 2023 stieg der Bitcoin (BTC) im Jahr 2024 zwischenzeitlich auf über 100 TUSD. Das Jahr 2024 beendete die Krypto-Leitwährung mit einem Kurs von 93,4 TUSD und einem Jahresplus von ca. 121 %. Ethereum (ETH) schloss Ende 2024 bei 3,3 TUSD und einem Jahresplus von ca. 46 %.

Wettbewerb

Die EUWAX AG betreut Wertpapiere verschiedener Assetklassen an diversen Börsen. Der Großteil des Handelsumsatzes entfällt auf die BSG. Somit ist der wirtschaftliche Erfolg der EUWAX AG maßgeblich von der Wettbewerbsposition der BSG beeinflusst. Die Börsenlandschaft sowie die diversen Handelsplattformen, welche Wertpapieraufträge der Banken und ihrer Kunden handeln, sind in Deutschland so vielfältig wie in keinem anderen Land. Der sich daraus ergebende intensive Wettbewerb unter den Börsen, multilateralen sowie außerbörslichen bilateralen Handelsplattformen betrifft auch unmittelbar die EUWAX AG und wird maßgeblich über Kosten und Handelsqualität geführt. Neben dem immer noch sehr gut angenommenen entgeltlichen Dienstleistungsangebot hat die EUWAX AG zusammen mit der BSG ergänzende, die Besonderheiten der jeweiligen Assetklassen berücksichtigende unentgeltliche Dienstleistungsangebote entwickelt.

Die Handelsumsätze der Börsen in Deutschland sind im Jahr 2024 wieder leicht gestiegen und lagen über den Umsätzen des Vorjahres. Der Handelsumsatz der Börse Stuttgart betrug im Jahr

2024 95,8 Mrd. € und lag damit rund 15 % über dem Vorjahr. Die höchsten Zuwächse verzeichnete dabei der Handel mit aktiv und passiv gemanagten Fonds um 30 % sowie mit Aktien um 28 %. Der Handelsumsatz mit strukturierten Wertpapieren stieg um 11 % auf 33,9 Mrd. €.

In der für die EUWAX AG wichtigsten Assetklasse der strukturierten Wertpapiere findet der überwiegende Teil des Handels auf außerbörslichen Handelsplattformen statt. Dieser erfolgt für die Kundenbanken und Broker entgeltfrei. Um hier ein vergleichbares Dienstleistungsangebot anzubieten, hat die EUWAX AG zusammen mit der Börse Stuttgart das Handelssegment Easy Euwax ins Leben gerufen mit dem Ziel, außerbörsliche Orders etablierter Banken und Broker an die Börse zu holen sowie neue Kundengruppen wie Neobroker zu gewinnen. Bei den Emittenten, die sich bislang für das Listing ihrer Instrumente im neuen Segment entschieden haben, waren im Jahresverlauf weitere Steigerungen bei den Marktanteilen gegenüber dem Vorjahr erkennbar. Im Jahr 2024 haben zwei weitere Emittenten ihre Produkte bei Easy Euwax gelistet. Diese Entwicklung unterstreicht die Attraktivität des Angebots.

Dem intensiven Wettbewerb im Handel von Aktien, ETFs und Fonds begegnet die EUWAX AG mit der entgeltfreien Handelsplattform TradeREBEL, die sie gemeinsam mit der Boerse Stuttgart Group initiiert hat. Als Preisanfrage Liquidity Provider (PLP) betreut die EUWAX AG alle auf der Handelsplattform gelisteten Wertpapiere und tritt damit in den Wettbewerb zu den bereits am Markt bestehenden entgeltfreien Handelsplattformen. TradeREBEL soll aus Perspektive der EUWAX AG neues Geschäftspotential mit etablierten Handelspartnern sowie neue Kundengruppen erschließen.

Der Trend zu geringeren Transaktionsentgelten bis hin zu entgeltfreien Börsendienstleistungen hat in den letzten Jahren zugenommen. Erträge werden somit zunehmend aus der Beschaffung und Bereitstellung von Liquidität erwirtschaftet. Diese bereits in der EUWAX AG bestehende Kernkompetenz stellt einen wichtigen Wettbewerbsfaktor dar, der in den letzten Jahren sowohl personell, technisch sowie strukturell konsequent weiterentwickelt wurde. Damit ist die EUWAX AG für den zukünftigen Wettbewerb gut aufgestellt.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der EUWAX AG wird im Wesentlichen von ihrer Funktion als Liquiditätsspendender im klassischen Wertpapierhandel, insbesondere als QLP, geprägt. In dieser Rolle spendet die Gesellschaft Liquidität an verschiedenen Handelsplätzen und -plattformen. Der Erfolg der Gesellschaft wird vor allem durch die Anzahl der am Börsenplatz Stuttgart durchgeführten Transaktionen beeinflusst. Diese hängen wiederum hauptsächlich von der Volatilität der Wertpapiermärkte ab.

Neben der beschriebenen Liquiditätsbereitstellung umfasst das Aufgabenspektrum der EUWAX AG in diesem Zusammenhang unter anderem die fortlaufende Bereitstellung von unverbindlichen Preisinformationen für Kauf- und Verkaufspreise sowie die Plausibilitätsprüfung. Im Zuge der regelmäßigen Marktgerechtigkeitsprüfung des Vertrages mit der BSG über die Erbringung der Leistungen wurde dem allgemeinen Trend zur Reduktion von expliziten Transaktionsentgelten hin zur Erzielung von Market Making Erträgen Rechnung getragen und der Vertrag angepasst. Seit dem Geschäftsjahr 2024 entrichtet die EUWAX AG an die Muttergesellschaft eine Vergütung für die Berechtigung zum Market Making an der Börse Stuttgart.

Daneben ist die EUWAX AG Betreiber von BISON, einer Anwendung für den bilateralen Handel von Kryptowährungen sowie ausgewählten Aktien und ETF's. Aus dem Betrieb von BISON erwirtschaftet die Gesellschaft hauptsächlich Erträge aus dem Bereitstellen von Liquidität in Form von Kauf- und Verkaufspreisen (Spread). Zudem erhält die EUWAX AG für ihre Tätigkeit als Liquiditätsspenderin an der BSDEX eine vertraglich vereinbarte Gebühr von der BSDEX GmbH.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die EUWAX AG ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 9,6 Mio. € (Vj. 11,9 Mio. €). Die Ertrags- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft bewegt sich damit entgegen der Erwartung unter dem Vorjahresniveau, worauf bereits im Zwischenlagebericht zum 30.06.2024 hingewiesen wurde.

Die Gesamterträge¹ lagen mit 87,5 Mio. € deutlich über denen des Vorjahres (Vj. 55,1 Mio. €). Das Nettoergebnis des Handelshandelbestands (32,5 Mio. €; Vj. 27,4 Mio. €) konnte entgegen der abgegebenen Prognose von der volatilen Marktlage profitieren und merklich gesteigert werden. Neben dem darin enthaltenen Aufgabergebnis vor der gesetzlichen Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB in Höhe von 29,8 Mio. € (Vj. 27,6 Mio. €) ist vor allem die Zunahme der saldierten Kursgewinne um 3,0 Mio. € auf 4,7 Mio. € ursächlich für die Erhöhung dieser Position.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen auf 50,5 Mio. € nach 18,4 Mio. € im Vorjahr. Größter Ertragstreiber des Geschäftsjahres ist der darin enthaltene Spread aus dem Handel mit Kryptowährungen (49,5 Mio. €; Vj. 15,7 Mio. €), der aufgrund der beschriebenen positiven Entwicklung des Kryptomarktes die abgegebene Prognose noch übertraf und deutlich zulegte. Die Spreaderträge werden jedoch durch die ebenfalls stark gestiegenen umsatzabhängigen Kosten für den Betrieb von BISON größtenteils kompensiert.

Aufgrund des immer noch hohen Zinsniveaus konnte im Jahr 2024 ein deutlich besseres Zinsergebnis (3,6 Mio. €; Vj. 2,3 Mio. €) erwirtschaftet werden.

Die Gesamtaufwendungen² der Gesellschaft erhöhten sich erwartungsgemäß merklich auf 78,0 Mio. € (Vj. 43,2 Mio. €), wovon 66,3 Mio. € (Vj. 31,3 Mio. €) auf die anderen Verwaltungsaufwendungen entfielen. Insbesondere die darin enthaltenen umsatzabhängigen Aufwendungen für den Betrieb von BISON (39,6 Mio. €; Vj. 13,3 Mio. €) nahmen analog zu den Erträgen zu. Die Personalaufwendungen bewegen sich hingegen aufgrund der geringeren Mitarbeiteranzahl unter Vorjahresniveau (11,2 Mio. €; Vj. 11,9 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Berichtszeitraum insgesamt 3,7 Mio. € (Vj. 3,8 Mio. €). Im Wesentlichen beinhaltet diese Position die Steuerumlage in Höhe von 3,2 Mio. € (Vj. 3,4 Mio. €) sowie Ertragsteuern auf Ausgleichszahlungen an Minderheitsaktionäre in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €). Eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB erfolgte im Geschäftsjahr nicht (Vj. 1,5 Mio. €). Das Jahresergebnis der EUWAX AG nach Steuern verringerte sich entgegen der abgegebenen Prognose auf 5,9 Mio. € nach 6,6 Mio. € im Vorjahr. Dementsprechend sank das Ergebnis je Aktie auf 1,14 € (Vj. 1,28 €). Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der EUWAX AG und der

¹ Berechnung der Gesamterträge: Zinsergebnis, Laufende Erträge, Provisionsergebnis, Nettoertrag Handelsbestand, sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen und Beteiligungen.

² Berechnung der Gesamtaufwendungen: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen, Sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Beteiligungen.

BSG führt die Gesellschaft das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2024 in voller Höhe an die BSG ab.

Internes Steuerungssystem

Die internen Steuerungsgrößen, die der Quantifizierung der strategischen Ziele sowie der wertorientierten Unternehmensführung dienen, wurden primär anhand der Kriterien Ertragskraft, Wirtschaftlichkeit sowie Nachhaltigkeit definiert. Entwickelt wurde das System auf Ebene der Boerse Stuttgart Group. Das Steuerungssystem wird, soweit anwendbar, auch für die Steuerung der EUWAX AG herangezogen.

Im Mittelpunkt der Kriterien Ertragskraft und Wirtschaftlichkeit steht die Sicherstellung eines unternehmerisch erfolgreichen Betriebs unter Berücksichtigung der Ressourcennutzung. Dazu werden die Kennzahlen Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit sowie EBT-Marge³ herangezogen. Im Geschäftsjahr 2024 verringerte sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit auf 9,6 Mio. € (Vj. 11,9 Mio. €). Die EBT-Marge lag aufgrund des rückläufigen EBT lediglich bei 11 % und damit unter dem Vorjahresniveau (22 %).

Das Kriterium der Nachhaltigkeit bzw. der nachhaltigen Profitabilität wird anhand von Rentabilitätskennziffern gemessen. Dazu werden die Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität vor Steuern⁴ und Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern⁵ herangezogen. Aufgrund des Ergebnisrückgangs haben sich sowohl die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (9 %; Vj. 12 %) als auch die Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern (7 %; Vj. 10 %) im Berichtszeitraum verringert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft lag zum 31.12.2024 mit 139,3 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau (Vj. 136,3 Mio. €).

Aufgrund der Handelstätigkeit unterliegen die folgenden Bilanzpositionen einer hohen Schwankungsbreite. Sie veränderten sich im Vergleich zum 31.12.2023 wie folgt: Die Forderungen an Kreditinstitute und die Barreserve verringerten sich um 3,7 Mio. € auf 46,6 Mio. €, der Handelsbestand Aktiva nahm um 0,3 Mio. € auf 16,3 Mio. € ab, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um 7,4 Mio. € auf 5,1 Mio. € und der Handelsbestand Passiva reduzierte sich um 0,2 Mio. € auf 3,8 Mio. €. Des Weiteren erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 7,0 Mio. € auf 18,1 Mio. €, hauptsächlich durch gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Betrieb von BISON.

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich auf 45,1 Mio. € (Vj. 46,8 Mio. €) und beinhalten bei Banken gehaltene Guthaben, die unter anderem als Basis für die Handelstätigkeit an den börslichen und digitalen Handelsplätzen dienen. Der Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, der Anteilsscheine an einem Spezialfonds beinhaltet, blieb mit 45,0 Mio. € (Vj. 45,0 Mio. €) konstant.

Eine weitere Grundlage für die Erbringung der Handelsdienstleistungen ist der Handelsbestand, der sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite Posten enthält und am 31.12.2024 eben-

³ Berechnung der EBT-Marge: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in % zu den Erträgen.

⁴ Berechnung der Eigenkapitalrentabilität vor Steuern: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in % zum durchschnittlichen wirtschaftlichen Eigenkapital, Wirtschaftliches Eigenkapital: Eigenkapital + Fonds für allgemeine Bankrisiken.

⁵ Berechnung der Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in % zum durchschnittlichen Gesamtkapital.

falls leicht unter dem Vorjahresniveau liegt (Handelsaktiva: 16,3 Mio. €; Vj. 16,6 Mio. €; Handelspassiva: 3,8 Mio. €; Vj. 4,0 Mio. €). Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 31,4 Mio. € (Vj. 24,4 Mio. €) sind unter anderem aufgrund höherer Stichtagsbestände an Kryptowährungen gestiegen.

Die Passivseite der Bilanz wird mit einem Anteil von 60 % (Vj. 61 %) durch das Eigenkapital dominiert, das aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags unverändert zum Vorjahr 82,9 Mio. € beträgt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren überwiegend aus der kurzfristigen Liquiditätsbereitstellung für die Handelstätigkeit. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 18,1 Mio. € (Vj. 11,2 Mio. €) erhöhten sich deutlich, was im Wesentlichen auf die Zunahme der Verbindlichkeiten aus dem Betrieb von BISON gegenüber der Boerse Stuttgart Digital Broker GmbH (BSDB) (6,8 Mio. €; Vj. 3,7 Mio. €) und gegenüber der Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH (2,9 Mio. €; Vj. 0,0 Mio. €) zurückzuführen ist. Die anderen Rückstellungen (5,3 Mio. €; Vj. 3,9 Mio. €) stiegen hauptsächlich infolge von zum Bilanzstichtag höheren ausstehenden Rechnungen und gestiegenen Bonusrückstellungen. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden im Geschäftsjahr insgesamt 2,1 Mio. € (Vj. 3,1 Mio. €) zugeführt, sämtlich nach § 340g HGB. Er dotierte zum 31.12.2024 bei 23,9 Mio. € (Vj. 21,9 Mio. €).

Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds⁶ um -4,2 Mio. € auf 13,8 Mio. € im Berichtsjahr 2024 wird nachfolgend erläutert.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von +0,2 Mio. € (Vj. -9,6 Mio. €) beinhaltet hauptsächlich den Jahresüberschuss vor Gewinnabführung (+5,9 Mio. €; Vj. +6,6 Mio. €). Die ebenfalls darin enthaltenen Positionen Forderungen an Kreditinstitute (-0,5 Mio. €; Vj. -7,6 Mio. €), Wertpapiere (+0,3 Mio. €; -6,1 Mio. €) und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-7,4 Mio. €; Vj. +11,8 Mio. €) spiegeln die Handelstätigkeit der EUWAX AG wider und bilden die Liquidität im Handelskreislauf ab. Die starken Schwankungen der Positionen zu den Stichtagen resultieren aus der hohen Handelsfrequenz, die zu einer hohen Depotumschlagshäufigkeit führt. Insgesamt reduzierte sich die Liquidität im Handelskreislauf im Berichtszeitraum hauptsächlich aufgrund von zum Vorjahresstichtag noch nicht geschlossenen Handelspositionen um -7,6 Mio. € (Vj. -1,9 Mio. €). Darüber hinaus erhöhten sich die Verbindlichkeiten und anderen Passiva aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Wesentlichen infolge von zum 31.12.2024 noch nicht beglichenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um +6,7 Mio. € (Vj. +6,0 Mio. €).

Aus der Investitionstätigkeit sind im Berichtsjahr +0,1 Mio. € (Vj. +1,2 Mio. €) aus Dividendenzahlungen zugeflossen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet neben der Gewinnabführung des Vorjahres an die Muttergesellschaft (-6,6 Mio. €; Vj. -4,3 Mio. €) die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e+g HGB in Höhe von +2,1 Mio. € (Vj. +3,1 Mio. €).

Die solide Liquidität und Zahlungsfähigkeit der EUWAX AG war im Berichtszeitraum zu jederzeit gegeben. Im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagements erfolgt die Steuerung der täglichen Zahlungen, die Planung der erwarteten Zahlungsströme sowie die Lenkung der freien Liquidität

⁶ Berechnung des Finanzmittelfonds: Zahlungsmittel (täglich fällige Sichteinlagen).

auf den Tagesgeldkonten. Die Anteilsscheine am Spezialfonds dienen der langfristigen Kapitalanlage, können jedoch im Falle eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses grundsätzlich jederzeit liquidiert werden. Auch die regulatorischen Liquiditätsvorgaben wurden stets eingehalten. Die Cashquote⁷ der Gesellschaft betrug zum Jahresende 10 % (Vj. 13 %) und hat sich aufgrund der Abnahme des Finanzmittelfonds verringert.

Der EUWAX AG wurden von zwei Kreditinstituten zur Finanzierung von Handelsgeschäften Kredit-/Refinanzierungslinien in Höhe von 7,0 Mio. € respektive 5,0 Mio. € auf unbestimmte Zeit eingeräumt. Bis zum 31.12.2024 wurden die eingeräumten Finanzierungslinien täglich in unterschiedlicher Höhe in Anspruch genommen.

Auch im Geschäftsjahr 2024 wird die Kapitalstruktur der EUWAX AG unverändert vom Eigenkapital in Höhe von insgesamt 82,9 Mio. € dominiert und zeigt somit die Unabhängigkeit von fremden Geldgebern. Die Eigenkapitalquote blieb mit 60 % (Vj. 61 %) nahezu konstant. Der Verschuldungsgrad⁸ 30 % (Vj. 30 %) hat sich nicht verändert.

Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss planmäßig im April 2025 fest, anschließend erfolgt die Gewinnabführung.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wir sind davon überzeugt, dass der Erfolg des Unternehmens entscheidend von den Mitarbeitern einschließlich der überwiegend gruppeninternen Auslagerungen und Fremdbezüge abhängt. Wir glauben daran, dass Arbeitszufriedenheit, Engagement für das Unternehmensziel und eine starke Identifikation mit dem Unternehmen wesentliche Erfolgsfaktoren sind. Über den sogenannten Employee Net Promoter Score, der auf einer Skala von eins bis zehn in den letzten zwei Jahren konstant bei durchschnittlich 6,6 lag, holen wir uns regelmäßig das Feedback der Mitarbeiter zu diesen Faktoren ein, um Verbesserungen umzusetzen und so ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben. Zudem werden die Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter durch fortlaufende Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gestärkt.

Die Boerse Stuttgart Group leistet einen Beitrag zur gesellschaftspolitischen Bildung durch den Anlegerclub, der beispielsweise lehrreiche Online-Seminare, ein informatives Anlegermagazin, sowie Marktnewsletter beinhaltet. Am 31.12.2024 zählte der Anlegerclub 68.485 Mitglieder (+10 % im Vgl. zum Vorjahr). Wir sind davon überzeugt, dass die Aufklärung und Bildung das Vertrauen der Anleger in die Kapitalmärkte stärkt und die Bindung zum Börsenplatz Stuttgart festigt.

Resümee Geschäftslage 2024

Der Vorstand der EUWAX AG blickt auf ein Börsenjahr zurück, das von rückläufiger Inflation und einer gelockerten Geldpolitik der EZB geprägt war. Diese Entwicklung beflügelte die Aktien- und Anleihenmärkte zu neuen Höchstmarken trotz der nach wie vor schwierigen geopolitischen Lage. Dieser positive Trend war auch am Kryptomarkt zu beobachten und trieb den Bitcoin mit dem Wahlsieg von Donald Trump zu neuen Rekordpreisen. Vor diesem Hintergrund konnte die EUWAX AG das Nettoergebnis des Handelsbestands im Vergleich zum Vorjahr steigern, da sowohl das Transaktionsaufkommen als auch das Handelsvolumen zunahmen. Hinzu kam eine deutliche

⁷ Berechnung der Cashquote: Finanzmittelfonds in % zur Bilanzsumme.

⁸ Berechnung des Verschuldungsgrades: Fremdkapital in % zum Eigenkapital (inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken).

Steigerung der Erlöse aus Kryptowährungen. Analog dazu erhöhten sich jedoch auch die umsatzabhängigen Kosten, so dass die Gesellschaft ein Ergebnis erzielte, das entgegen der Erwartung unter dem Vorjahresniveau lag, worauf bereits im Zwischenlagebericht zum 30.06.2024 hingewiesen wurde.

Die Geschäftsleitung beurteilt die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der EUWAX AG insgesamt als zufriedenstellend.

Risikobericht

Der nachfolgende Risikobericht beschreibt das Risikomanagementsystem der EUWAX AG sowie die aktuellen Risikoschwerpunkte. Das Risikomanagementsystem der EUWAX AG ist eingebettet in das übergreifende Risikomanagementsystem der Boerse Stuttgart Group. Im Hinblick auf mögliche zukünftige Chancen wird auf das Kapitel „Prognosebericht“ verwiesen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind die Chancen, die sich im Wesentlichen aus positiven Marktentwicklungen und aus für das Börsenwesen positiven regulatorischen Entwicklungen ergeben, nicht in das Risikomanagementsystem einbezogen.

Das Risikomanagementsystem

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes gruppenweites Risikomanagementsystem innerhalb der Boerse Stuttgart Group trägt der Vorstand der Vereinigung. Mit der operativen Umsetzung, der Einrichtung und dem Betrieb ist die Abteilung Group Risk Management & Regulatory Reporting beauftragt, welche ebenfalls in der Vereinigung verortet ist. Das Risikomanagementsystem ist als Summe aller betrieblichen Regelungen, Prozesse und Methoden zu verstehen und dient der Unternehmung bei der Steuerung ihrer Risiken. Die übergeordnete Zielsetzung der Risikostrategie ist die langfristige Sicherstellung der Überlebensfähigkeit der Unternehmung. Das Risikomanagementsystem wird durch die Interne Revision regelmäßig geprüft.

Das Risikomanagement der EUWAX AG entspricht dem Risikomanagementsystem, welches auf Gruppenebene umgesetzt wird.

Risikostrategie

Die Geschäftsleitungen der einzelnen Gesellschaften erarbeiten eine aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie für das Geschäftsjahr, die auch die Finanzplanung berücksichtigt. Hierbei legen die Geschäftsleitungen auf Basis der grundsätzlichen Risikoeinstellung der Boerse Stuttgart Group und den Einzelgesellschaften den Risikoappetit und die damit einhergehende Risikolimitierung der Risikotragfähigkeit fest und leiten daraus Zielvorgaben für die Geschäftsbereiche ab. Der Planungsprozess berücksichtigt die gesamte Gruppe. Der Prozess unterliegt naturgemäß den Risiken fehlerhafter Zukunftsannahmen, die allen Planungsprozessen zu eigen sind.

Risikomanagementprozesse

Es existieren standardisierte Methoden und Verfahren für alle wesentlichen Risikoarten, die es den Geschäftsbereichen erlauben, Risiken zu erkennen und nach einheitlichen Standards zu bewerten. Die Risikoowner verantworten die Risikosteuerung der ihnen zugewiesenen Risiken und

sollen diese, basierend auf der durch die Geschäftsleitungen vorgegebenen Risikostrategie, managen. Das Group Risk Management & Regulatory Reporting hat neben der Methodenhoheit die Aufgabe, den Risikomanagementprozess zu begleiten und zu beurteilen sowie die Umsetzung beschlossener Maßnahmen nachzuhalten.

Die Risikomanagementprozesse und -methoden der EUWAX AG zur Quantifizierung von Risiken, die dabei eingesetzten Anwendungen und die Prozessabläufe folgen denen der Boerse Stuttgart Group.

Governance

Unabhängig von der Behandlung spezifischer Risiken bestehen Governance-Elemente, die allgemein dazu beitragen, die von den Geschäftsleitungen gewünschte Steuerung und Überwachung sicherzustellen. So existieren klare Verantwortlichkeitsregelungen für jedes einzelne Risiko. Es existiert eine Funktionstrennung zwischen Risikosteuerung und -überwachung. Ein Risikohandbuch legt die im Risikomanagement zur Anwendung kommenden branchenüblichen Prozesse und Methoden unter Berücksichtigung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Standards verbindlich fest. Die im Unternehmen existierenden Prozesse werden risikoorientiert so ausgestaltet, dass Risiken soweit möglich reduziert oder vermieden werden.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Der Vorstand der EUWAX AG trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Bereiche eingebunden. Bei der Gesellschaft sind nachfolgend beschriebene Strukturen und Prozesse implementiert. Durch Funktionstrennungen wird sichergestellt, dass miteinander nicht vereinbare Tätigkeiten personell oder funktionell voneinander getrennt sind. Kontrollhandlungen, wie beispielsweise das Vier-Augenprinzip, kommen zum Einsatz. Interne Sicherungsmaßnahmen (z.B. Vergabe von Zugriffsberechtigungen) dienen dem Schutz vor unberechtigtem Zugriff. Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden. Die Interne Revision überwacht die Einhaltung dieser Regelungen.

Risikoreporting

Das Group Risk Management & Regulatory Reporting berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitungen und die Risikomanager über die aktuelle Risikosituation. Ergänzt wird das Berichtswesen durch eine anlassbezogene, außerhalb der regulären Berichtszyklen liegende, Ad hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitungen, sofern dies geboten erscheint.

Die Risikosteuerung erfolgt aus einer ökonomischen und normativen Sicht. Die Risikotragfähigkeitsberechnung aus der ökonomischen Sicht erfolgt in Ausblick auf die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit. Hierbei wird die Angemessenheit der Kapitalausstattung gesteuert. Der Betrachtungshorizont beträgt ein Jahr und zur Quantifizierung der Risiken wird ein Konfidenzniveau von

99,9 % angesetzt. In der regulatorischen Sicht, der normativen Perspektive, erfolgt eine Berechnung der aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Anforderungen. Der Betrachtungszeitraum liegt bei drei Jahren.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Geschäftszweck der EUWAX AG bedingt die Verwendung von Finanzinstrumenten im Sinne des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 20.11. Aus diesen resultieren vollumfänglich die Marktpreis- und Adressenausfallrisiken der EUWAX AG. Die Einzelheiten werden bei diesen beiden Risikoarten beschrieben. Dies gilt insbesondere für die Darstellung von Art und Umfang sowie der Notwendigkeit des Eingehens von Risiken und der Risikosteuerung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Marktpreisrisiko erfolgte eine wesentliche Modelländerung in Bezug auf die Fondsdurchschau. Die übrigen Methoden der Quantifizierung von Risiken, die dabei eingesetzten Anwendungen und die Prozessabläufe wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Es erfolgt weiterhin eine Betrachtung der ökonomischen und normativen Perspektive. Die oben beschriebenen Grundsätze des Risikomanagementsystems wurden in diesem Rahmen beibehalten.

Die Risikoarten

Nachfolgend werden die relevanten Risikoarten erläutert. In Abbildung 2 ist eine Übersicht der auf die jeweiligen Risikoarten entfallenden Value-at-Risk dargestellt, die sich aufgrund einer einheitlichen Bewertungsmethodik ergeben. Die Betrachtung der Risikosituation der ökonomischen Perspektive erfolgt dabei immer auf Basis des verbleibenden Risikos nach bestehenden Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung).

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder der preisbeeinflussenden Parameter verstanden. Dies beinhaltet Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Aktien- und Fondsriskiken, Edelmetallrisiken, Optionsrisiken, CVA-Risiken, Credit Spread Risiken, Rohwarenrisiken, Handelsbuchrisiken sowie Kryptowährungsrisiken. Die Marktpreisrisiken beziehen sich ausschließlich auf Finanzinstrumente gemäß DRS 20.11.

Marktpreisrisiken entstehen bei der EUWAX AG aus der Erbringung von Wertpapier- und Kryptodienstleistungen für Kunden sowie aus der Anlage liquider Mittel.

Die Haltedauer der Risikopositionen im Handelsbuch ist in aller Regel nur untertägig. Nur ein geringer Teil der Risikopositionen wird länger – zum Beispiel über Nacht – gehalten.

Es erfolgt eine laufende Bewertung aller Risikopositionen aus der QLP-Tätigkeit in Form eines durch eine Monte-Carlo-Simulation generierten, risikofaktorgestützten Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer Haltedauer von 10 Handelstagen. Dieser Value-at-Risk dient zur operativen Risikosteuerung.

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird mittels statistischer Verfahren eine Anpassung der Wirkungsdauern auf den Betrachtungszeitraum von einem Jahr vorgenommen.

Im Rahmen des Managements von Marktpreisrisiken werden auch Risikokonzentrationen betrachtet. Dies geschieht durch eine Berechnung der Diversifizierung des Risikoportfolios in Bezug auf bestimmte Merkmale, wie Gattungen, Länder, Laufzeiten und Währungen. Gleichfalls werden die betroffenen Wertpapierportfolien hinsichtlich ihrer Sensitivität auf Stressszenarien bewertet.

Hedging-Strategien kommen im Rahmen der Risikosteuerung nicht zum Einsatz.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken sind potenzielle Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners zu verstehen. Die Adressenausfallrisiken beziehen sich überwiegend auf Finanzinstrumente gemäß DRS 20.11.

Grundsätzlich unterliegt die EUWAX AG aus ihrer Geschäftstätigkeit heraus nur moderaten Adressenausfallrisiken. Diese ergeben sich im Wesentlichen als Emittentenrisiken aus Geldanlagen und in geringerem Umfang aus Wertpapieren des Handelsbestandes als Kontrahentenrisiken aus offenen Kontrahentenpositionen sowie als sonstige Ausfallrisiken (Kreditrisiken) aus Kontokorrentbeziehungen und gruppeninternen Ausleihungen.

Es erfolgt eine laufende Bewertung der Adressenausfallrisikopositionen in Form eines Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %, der mit dem Gordy-Verfahren nach Art. 153 CRR (Capital Requirements Regulation) auf der Basis ratingbasierter Ausfallraten (Probability of Default, PD) und ebenfalls ratingabhängigen Ausfallquoten (Loss given Default, LGD) berechnet wird.

Für die operative Risikosteuerung wird ein Betrachtungszeitraum von einem Jahr zu Grunde gelegt. Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird ebenfalls ein Betrachtungszeitraum von einem Jahr zu Grunde gelegt.

Die operative Steuerung der Risiken erfolgt ergänzend über ein Kreditlimit-System und unterliegt dadurch einer laufenden elektronischen Überwachung.

Im Rahmen des Managements von Adressenausfallrisiken werden auch Risikokonzentrationen betrachtet. Dies geschieht durch eine Berechnung der Diversifizierung des Risikoportfolios in Bezug auf bestimmte Merkmale, wie Gegenparteien, Länder, Ratingklassen und Branchen. Hier werden weiterhin die betroffenen Positionen hinsichtlich ihrer Sensitivität auf Stressszenarien bewertet.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können für die Unternehmung in zweifacher Hinsicht bestehen. Einerseits als operatives Liquiditätsrisiko (Risiken im Zusammenhang mit der operativen Allokation von Liquiditätsbeständen), andererseits als strategisches Liquiditätsrisiko (Allokation der verfügbaren Liquidität innerhalb der Boerse Stuttgart Group).

Die eigene Liquiditätslage der Gesellschaft ist konstant gut. Es bestehen laufend ausreichend hohe Barmittelbestände. Veränderungen werden auch für das kommende Geschäftsjahr nicht erwartet, so dass beide Erscheinungsformen für die EUWAX AG nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Dennoch erfolgt eine fortlaufende Überwachung der Finanzsituation der Gesellschaft und der Gruppe im Hinblick auf die Ausprägung aufsichtsrechtlicher Kennziffern und wesentlicher Gruppenkennzahlen wie Finanzmittelbestand und Risk Adjusted Net Cash, damit die frühzeitige Feststellung von Liquiditätsengpässen und die rechtzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen gewährleistet bleiben.

Operationelle und strategische Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die EUWAX AG in Anlehnung an Basel II mögliche Verluste, die aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in der Folge externer Ereignisse eintreten. Weiterhin zählen auch Reputationsrisiken und strategische Risiken zu dieser Risikokategorie. ESG-Risiken werden als Risikotreiber und nicht als gesonderte Risikoart betrachtet.

Als Tochtergesellschaft der BSG und auch einer Vielzahl von Auslagerungsverhältnissen strahlen Risiken von Konzern und Schwestergesellschaften oftmals auf die EUWAX AG aus. Insofern kann die Betroffenheit durch die im Folgenden genannten Risiken auch mittelbar bestehen.

Zur Quantifizierung der operationellen und strategischen Risiken verwendet die EUWAX AG ebenfalls ein auf eine Monte-Carlo-Simulation gestütztes Value-at-Risk-Konzept mit einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr. Das Konfidenzniveau liegt hier ebenfalls bei 99,9 %. Die Grundlage hierfür sind regelmäßige Expertenschätzungen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der potenziellen Schadenshöhen und Schadensverläufe.

Die operationellen und strategischen Risiken sind durch akzeptierte Risikotoleranzen durch den Vorstand begrenzt und werden durch die vierteljährliche Risikoberichterstattung überwacht.

Weitere potenzielle Risiken werden über zahlreiche aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie im Rahmen eines laufenden Business Continuity Management (BCM) kontinuierlich bearbeitet.

Beeinträchtigungen der IT-Systeme, z.B. durch Hardware- oder Systemausfälle, können aus Sicht der EUWAX AG zu unmittelbaren Schäden führen. Weiterhin können sich bei Lieferanten und Betreibern von IT-Systemen Veränderungen ergeben, die umfangreiche Anpassungsmaßnahmen erforderlich machen. Gleichzeitig ist der Produktlebenszyklus aller eingesetzten Systeme laufend zu überwachen, um einen effizienten und sicheren Betrieb sicherzustellen und entsprechende Pflegemaßnahmen einzuleiten. Die wesentlichen IT-Systeme der EUWAX AG werden von der BSG gestellt.

Sofern Störungen oder Angriffe auftreten, werden die Probleme umgehend analysiert und behoben und sollen dadurch die Sicherheit verbessern. Zahlreiche aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen stellen den fortwährenden IT-Betrieb sicher.

Prognosegüte (Backtesting)

Bei der Quantifizierung von Risiken anhand eines Value-at-Risk handelt es sich um eine Prognose von in der Zukunft möglicherweise eintretenden Verlusten. Das Group Risk Management überprüft für alle quantifizierten Risikoarten im Nachgang die Zuverlässigkeit der Prognosen.

Die Überprüfung geschieht jährlich mittels dezidierter Validierungskonzepte. Die Ergebnisse werden in einem Validierungsbericht festgehalten und Optimierungen umgesetzt.

Für alle Risikoarten gilt, dass bisher noch keine Verluste zu verzeichnen waren, die über dem zuvor ermittelten Value-at-Risk lagen.

Wirksamkeitsaussage

Aus der regelmäßigen Befassung mit dem Risiko- und Chancen-Management-System sowie dem internen Kontrollsystem, u. a. mit dem Risikobericht sowie dem IKS-Bericht, sind dem Vorstand bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts keine Umstände bekannt, welche gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen. Intern durchgeführte Revisionsprüfungen und Validierungshandlungen zeigen ebenfalls keine Gründe auf, welche die Angemessenheit und Wirksamkeit in Fragen stellen würden. Bei den Angaben in diesem Abschnitt handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde Angaben, die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keiner inhaltlichen Prüfung unterzogen wurden.

Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Risikosituation der EUWAX AG ist in der ökonomischen Perspektive weiterhin als gut zu bezeichnen. Das zur Abdeckung der Risiken vorhandene Risikodeckungspotential ist aufgrund der guten Ertragslage langfristig stabil. Die Risikotragfähigkeit der EUWAX AG war im Berichtszeitraum fortwährend gegeben. Die Risikodeckungsmasse lag zum Stichtag bei 50 Mio. €.

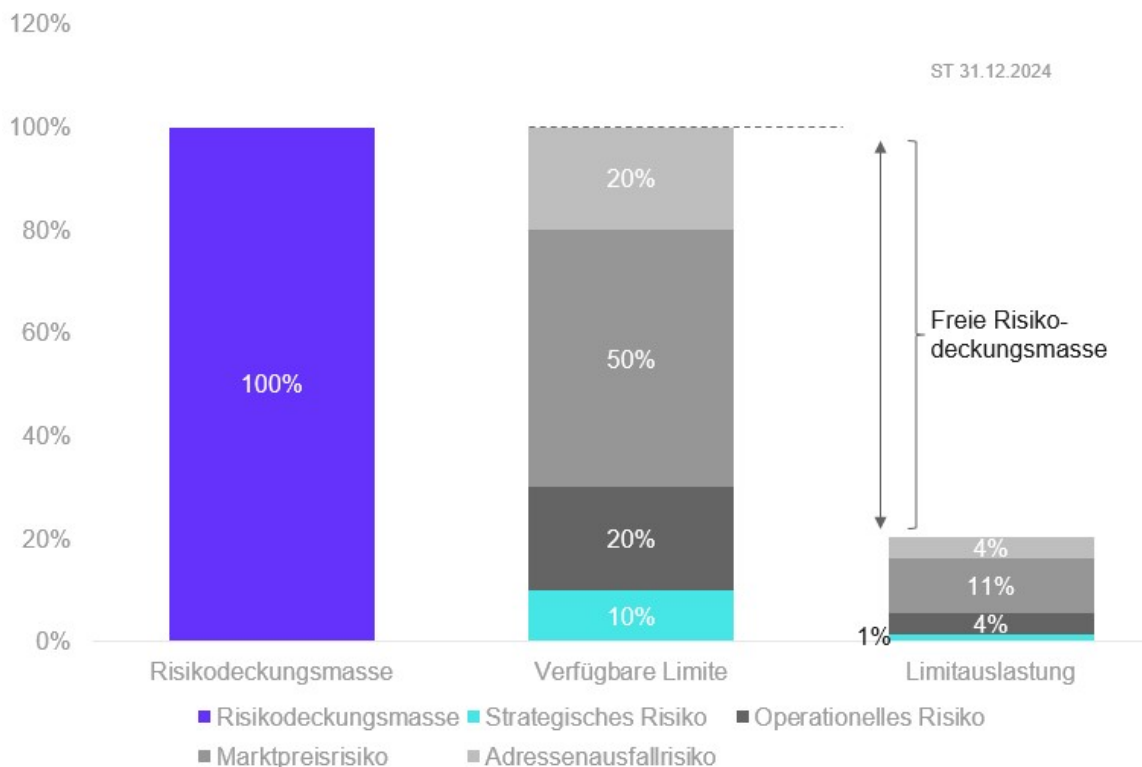


Abbildung 2: Risikosituation der EUWAX AG in der ökonomischen Perspektive zum Stichtag

Die Auslastung der Einzelrisikoarten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2024	31.12.2023

Gesamtauslastung	20,2 %	18,2 %
Operationelle Risiken	4,2 %	3,1 %
Strategische Risiken	1,3 %	1,6 %
Marktpreisrisiken	10,6 %	8,8 %
Adressenausfallrisiken	4,1 %	4,7 %

In der normativen Perspektive übersteigt die Gesamtkapitalquote der EUWAX AG mit 646 % die aufsichtsrechtliche Grenze deutlich. Im Vorjahr lag die Gesamtkapitalquote der EUWAX AG bei 623 %.

Prognosebericht

Der Prognosebericht beschreibt die Entwicklung der EUWAX AG aus Sicht der Geschäftsleitung als Teil des Boerse Stuttgart GmbH-Konzerns für das Jahr 2025. Diese zukunftsbezogenen Aussagen können mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können deshalb wesentlich von den derzeitiger erwarteten abweichen.

Erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Die weitere Kapitalmarktentwicklung wird von der Geldpolitik der Zentralbanken, aber auch stark von der US-Politik abhängen. Das gilt insbesondere in Bezug auf die geopolitischen Ereignisse, wie den Ukrainekrieg, den Nahostkonflikt aber auch die wirtschaftliche Beziehung zwischen China und den USA. Generell ist festzuhalten, dass die Zentralbanken der Industrieländer die Zinsen in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter senken werden. Dies ist in den USA insbesondere auf die nachlassende Inflation und schwächer werdende Arbeitsmarktlage zurückzuführen. Auch im Euroraum wird die EZB aller Voraussicht nach die Zinsen weiterhin senken, um dem stagnierenden Wirtschaftswachstum entgegenzuwirken. Diese Unsicherheiten haben nicht nur im Jahr 2024 den Anleihe- und Goldmarkt beflügelt, sondern werden sich voraussichtlich auch im Jahr 2025 positiv bemerkbar machen. Sofern Donald Trump seine US-Importzölle durchsetzt, dürfte es für europäische Aktien unter der neuen US-Präsidentschaft ein schwierigeres Umfeld werden und könnte zu einer Rezession in Europa führen. Darüber hinaus ist zu bemerken, dass das Verhältnis mit China sowie der damit verbundene Absatzmarkt weiterhin wegweisend bleibt für die Zukunft Europas. Die zukünftigen geopolitischen Ereignisse und die anhaltenden Spannungen tragen weiterhin zu einer größeren Unsicherheit auf den globalen Märkten bei. Das Jahr 2025 könnte daher kurzfristig deutliche Marktreaktionen und weiterhin eine erhöhte Volatilität erleben.

Erwartete Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Die Geschäftslage der EUWAX AG wird im kommenden Geschäftsjahr im Wesentlichen durch ihre Funktion als Liquiditätsspenderin an Börsen und Handelsplattformen, als auch durch den Betrieb von BISON geprägt sein. Die Anzahl der durchgeführten Transaktionen an den von der

EUWAX AG betreuten Handelsplätzen korreliert mit der Schwankungsbreite der Wertpapier- und Kryptomärkte und beeinflusst so den Erfolg der Gesellschaft.

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet der Vorstand im klassischen Wertpapierhandel insgesamt mit einem Handelsvolumen wie im Jahr 2024, so dass das Nettoergebnis des Handelsbestands annähernd auf Vorjahresniveau erwartet wird. Aus dem Handel mit Kryptowährungen werden ebenfalls Erträge analog zum Vorjahr prognostiziert. Insgesamt werden Erträge erwartet, die in etwa denen des Vorjahres entsprechen.

Bei den Gesamtaufwendungen wird mit einem Rückgang gerechnet, der im Wesentlichen auf rückläufige Personalaufwendungen infolge geringerer variabler Vergütungen zurückzuführen ist.

Dementsprechend prognostiziert die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresergebnis, welches über dem Vorjahr liegen wird. Folglich werden die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern und die EBT-Marge über Vorjahresniveau erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2025 sind keine Investitionen vorgesehen.

Die vorgehaltene Liquidität ermöglicht der EUWAX AG die Erbringung ihrer Zahlungsverpflichtungen, die Erfüllung ihrer Aufgaben als Liquiditätsspender, die Aufrechterhaltung des BISON-Betriebs sowie die Einhaltung regulatorischer Liquiditätsanforderungen.

Wesentliche Chancen und Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Das Handelsaufkommen hängt erfahrungsgemäß maßgeblich von der Volatilität der Aktienmärkte ab. Dabei korreliert die Schwankungsbreite an den Börsen regelmäßig mit exogenen, unerwarteten Schocks. Das Jahr 2025 wird von geopolitischen Faktoren, wie dem weiteren Verlauf des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und den Kampfhandlungen im Nahen Osten, geprägt sein. In der neuen US-Präsidentschaft liegt weiteres Potenzial für eine temporär höhere Volatilität der Märkte. Hingegen könnten die geldpolitischen Maßnahmen von Staaten und Zentralbanken, die aufgrund der nachlassenden Inflation weitere Leitzinssenkungen erwarten lassen, die Schwankungen an den Märkten verringern. Zudem wird erwartet, dass sich die europäische Wirtschaft erholt und im Laufe des Jahres 2025 wächst. Damit einhergehend dürfte die Nachfrage am Kapitalmarkt und somit auch das Handelsvolumen zunehmen.

Mittelfristig erwarten wir ein gemäßigtes Volatilitätsniveau, verbunden mit einem leichten Aufschwung des börslichen Marktumfelds im Jahr 2025.

Aus Sicht des Vorstands ist die EUWAX AG organisatorisch, technisch und finanziell solide aufgestellt, um ihre Ziele erfolgreich verfolgen zu können.

Übernahmerechtliche Angaben

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals sowie direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital sind im Anhang der EUWAX AG angegeben.

Stimmrechtsbeschränkungen bestehen nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach § 136 AktG, wonach ein Stimmverbot für betroffene Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bei

der Beschlussfassung über ihre Entlastung gilt. Vereinbarungen, die die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der EUWAX AG nicht.

Soweit Arbeitnehmer der Gesellschaft Aktionäre sind, bestehen in Bezug auf deren Stimmrechte keine Besonderheiten gegenüber anderen Aktionären.

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG durch den Aufsichtsrat. Da die EUWAX AG ein Wertpapierinstitut ist, hat der Aufsichtsrat dabei zudem die einschlägigen Bestimmungen des Kreditwesengesetzes bzw. des Wertpapierinstitutsgesetzes zu beachten, speziell § 25c KWG, bzw. § 20 WpIG. Nähere Vorgaben über die Zusammensetzung des Vorstands enthält § 5 der Satzung der Gesellschaft, insbesondere, dass der Vorstand der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen besteht und die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Auch der Abschluss der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden oder stattdessen einen Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder stattdessen einen stellvertretenden Sprecher des Vorstands ernennen und eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Änderungen der Satzung erfolgen in Übereinstimmung mit den §§ 179, 133 AktG und § 14 der Satzung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft Satzungsänderungen beschließen, die nur diese Fassung der Satzung betreffen.

Die Hauptversammlung hat den Vorstand am 28.05.2020 zum Erwerb eigener Aktien sowie deren späteren Verwendung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 4 AktG ermächtigt. Dabei wird die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien in einem Volumen von bis 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Diese Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 27.05.2025 und trat an die Stelle der von der Hauptversammlung der EUWAX Aktiengesellschaft am 01.07.2015 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, welche am 28.05.2020 aufgehoben wurde. Von der Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2024 kein Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen ebenso wenig wie Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die abgegebene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.euwax-ag.de) innerhalb der Rubrik „Investor Relations“ im Detailbereich „Corporate Governance“ zugänglich gemacht worden.

Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss der EUWAX AG zum 31.12.2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die EUWAX AG wird in den Konzernabschluss der Boerse Stuttgart GmbH einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Die EUWAX AG unterhält eine Zweigniederlassung mit derselben Firmierung in Italien. Die Zweigniederlassung hat ihren Sitz in Mailand und ist für die Erfüllung der regulatorischen Compliance im Rahmen von Marktaktivitäten im Themenfeld Krypto in Italien zuständig. Zum 31.12.2024 waren keine Mitarbeiter in der Zweigniederlassung beschäftigt. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen im Anhang der Gesellschaft.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nichtzutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

Stuttgart, 14. März 2025

Der Vorstand der EUWAX AG



Dragan Radanovic
(Vorsitzender)



Dr. Manfred Pumbo

Bilanz

AKTIVA	€	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
1. Barreserve			
-) Guthaben bei Zentralnotenbanken		1.498.458,72	3.499
darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 1.498.458,72 (Vj. T€ 3.499)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	45.078.009,09		46.810
b) andere Forderungen	0,00		1
		45.078.009,09	46.810
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		45.000.225,13	45.000
3a. Handelsbestand		16.272.508,90	16.558
4. Sachanlagen		5.167,00	8
5. Sonstige Vermögensgegenstände		31.396.447,73	24.416
6. Rechnungsabgrenzungsposten		5.443,97	7
Summe Aktiva		139.256.260,54	136.297

PASSIVA	€	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	4.966.618,10		12.540
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	173.910,83		8
		5.140.528,93	12.548
2a. Handelsbestand		3.825.780,82	3.982
3. Sonstige Verbindlichkeiten		18.138.241,58	11.172
4. Rückstellungen			
-) andere Rückstellungen		5.340.787,62	3.856
5. Fonds für allgemeine Bankrisiken		23.930.238,00	21.858
davon Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB € 20.590.238,00 (Vj. T€ 18.518)			
6. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	5.150.000,00		5.150
b) Kapitalrücklage	21.067.750,00		21.068
c) Gewinnrücklagen	56.662.933,59		56.663
-) andere Gewinnrücklagen	56.662.933,59		56.663
d) Bilanzgewinn	0,00		-
		82.880.683,59	82.881
Summe Passiva		139.256.260,54	136.297

Gewinn- und Verlustrechnung

	€	€	01.01. - 31.12.2024 €	01.01. - 31.12.2023 T€
1. Zinserträge aus				
-) Kredit- und Geldmarktgeschäften		4.106.525,99		2.749
2. Zinsaufwendungen		463.594,02		434
			3.642.931,97	2.315
3. Laufende Erträge aus				
-) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			56.576,65	1.157
4. Provisionserträge		770.249,79		5.607
5. Provisionsaufwendungen		6.308,55		10
			763.941,24	5.596
6a. Ertrag des Handelsbestands		73.683.130,34		63.100
6b. Aufwand des Handelsbestands		41.150.226,75		35.657
davon Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB € 2.071.789,11 (Vj. T€ 1.560)				
			32.532.903,59	27.443
7. Sonstige betriebliche Erträge			50.545.952,79	18.368
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	9.817.640,91			10.312
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.338.833,36			1.575
darunter für Altersversorgung € 144.954,85 (Vj. T€ 187)				
		11.156.474,27		11.886
b) andere Verwaltungsaufwendungen		66.326.842,06		31.281
			77.483.316,33	43.167
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen			2.548,00	3
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			487.550,35	8

	€	€	01.01. - 31.12.2024 €	01.01. - 31.12.2023 T€
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	212
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			9.568.891,56	11.914
13. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB			0,00	1.500
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Steuerumlage € 3.205.128,82 (Vj. T€ 3.353)		3.706.032,94		3.843
15. Sonstige Steuern		274,00		0
			3.706.306,94	3.843
16. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			5.862.584,62	6.571
17. Jahresüberschuss			0,00	-
18. Bilanzgewinn			0,00	-

Kapitalflussrechnung

T€	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	5.863	6.571
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3	-210
Zahlungswirksame Veränderung der Rückstellungen (+/-)	-3.740	-4.890
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	5.225	3.661
Sonstige Anpassungen (+/-)	-689	-1.962
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen an Kreditinstitute	-465	-7.565
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	262	-6.073
Zunahme (-) / Abnahme (+) anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.471	-17.700
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	-7.408	11.782
Zunahme (+) / Abnahme (-) anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	6.717	6.037
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-3.784	-2.404
Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	3.706	3.843
Erhaltene (+) Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	4.954	3.423
Gezahlte (-) Zinsen	-1.023	-426
Ertragsteuerzahlungen (+/-)	-2.904	-3.737
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	245	-9.648
Erhaltene Zinsen / Dividenden auf Finanzmittelanlagen (+)	57	1.157
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	57	1.157
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner und Minderheitengeschafter	-6.571	-4.282
Gewinnabführung aufgrund eines bestehenden Gewinnabführungsvertrags	-6.571	-4.282
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)	2.072	3.060
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e+g HGB	2.072	3.060
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.499	-1.222
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.197	-9.713
Finanzmittelfonds		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.010	27.723
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	13.812	18.010
Zahlungsmittel	13.812	18.010

Eigenkapitalpiegel

€	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen		Jahresüberschuss	Eigenkapital
	Stückaktien	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	andere Gewinnrücklagen		
Stand am 31.12.2022	5.150.000,00	21.067.750,00	56.662.933,59	0,00	82.880.683,59
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	6.571.104,91	6.571.104,91
Aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags abzuführender Gewinn	0,00	0,00	0,00	-6.571.104,91	-6.571.104,91
Stand am 31.12.2023	5.150.000,00	21.067.750,00	56.662.933,59	0,00	82.880.683,59
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	5.862.584,62	5.862.584,62
Aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags abzuführender Gewinn	0,00	0,00	0,00	-5.862.584,62	-5.862.584,62
Stand am 31.12.2024	5.150.000,00	21.067.750,00	56.662.933,59	0,00	82.880.683,59

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

A.	Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss	51
1.	Allgemeine Hinweise	51
2.	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	51
B.	Erläuterungen zur Bilanz	52
3.	Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden	52
4.	Angaben zu den wie Anlagevermögen behandelten Vermögensgegenständen	52
5.	Handelsbestand (Handelsaktiva).....	53
6.	Sonstige Vermögensgegenstände	54
7.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54
8.	Handelsbestand (Handelsspassiva).....	54
9.	Sonstige Verbindlichkeiten	55
10.	Rückstellungen	55
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	55
12.	Eigenkapital	56
C.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	56
13.	Provisionserträge	56
14.	Ertrag und Aufwand des Handelsbestands	56
15.	Sonstige betriebliche Erträge	57
16.	Andere Verwaltungsaufwendungen	57
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	57
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	57
D.	Sonstige Angaben	57
19.	Arbeitnehmer und Organe	57
20.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	59
21.	Kapitalflussrechnung	59
22.	Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	60
23.	Wertpapierleihegeschäfte	60
24.	Honorar für den Abschlussprüfer.....	61
25.	Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex	61
26.	Konzernverhältnisse/ -abschluss.....	61
27.	Aktive latente Steuern.....	61

A. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Hinweise

Die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, (EUWAX AG) ist eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d Handelsgesetzbuch (HGB). Als Wertpapierinstitut gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (WpIG) finden entsprechend § 340a Abs. 1 HGB i. V. m. § 340 Abs. 4a Satz 1 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 19972 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des HGB unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie der für Institute geltenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden gem. § 265 Abs. 8 HGB grundsätzlich nicht angegeben.

Bei der tabellarischen Aufstellung von Zahlen in T€ (insbesondere Vorjahreswerte) können Rundungsdifferenzen auftreten.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Barreserve und die Forderungen an Kreditinstitute werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Finanzinstrumente, die mit der Absicht erworben wurden, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert.

Die mit Handelsabsicht eingegangenen Geschäfte werden am Handelstag zu Anschaffungskosten erfasst (sog. „Trade Date Accounting“). Anschaffungsnebenkosten werden im Zeitpunkt des Erwerbs direkt aufwandswirksam verbucht. Die Finanzinstrumente des Handelsbestands (Handelsaktiva und Handelspassiva) werden am Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert (Mittelwert, basierend auf Börsenpreisen/ Marktwert) abzüglich eines Risikoabschlags gemäß § 340e Abs. 3 HGB angesetzt. Da die EUWAX AG die Risiken des Handelsbestands mittels eines Value at Risk (VaR) steuert, ist dieser gemäß IDW RS BFA 29 auch für Bilanzierungszwecke anzuwenden. Die Steuerungskriterien zur Ermittlung des Risikoabschlags werden im Lagebericht (Risikobericht) ausführlich erörtert.

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen im Falle einer dauerhaften Wertminderung.

Den zeitlich begrenzt nutzbaren Sachanlagen werden Nutzungsdauern zwischen 5 bis 13 Jahren zugrunde gelegt.

⁹ Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW); Stellungnahme zur Rechnungslegung (RS); Bankenfachausschuss (BFA)

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz (EStG) bis zu einem Gegenwert von 250,00 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250,00 € bis 1.000,00 € Anschaffungskosten werden zu einem Sammelposten zusammengefasst und im Rahmen der „Poolbewertung“ über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Die mit Handelsabsicht gehaltenen digitalen Vermögensgegenstände (Kryptowährungen) werden zum Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Aktive latente Steuern werden aufgrund der Inanspruchnahme des Bilanzierungswahlrechts gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht aktiviert.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert und vor Ablauf eines Jahres fällig.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Bewertung der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden wird nach den Bestimmungen des § 256a HGB vorgenommen. Es werden die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag herangezogen.

B. Erläuterungen zur Bilanz

3. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden

T€	Buchwert	
	31.12.2024	31.12.2023
Vermögensgegenstände	1.198	3.543
Schulden	1.699	12.733

4. Angaben zu den wie Anlagevermögen behandelten Vermögensgegenständen

T€	Anschaffungskosten		Abschreibungen			Buchwerte	
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	Zugänge	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	45.000	45.000	-	-	-	45.000	45.000
Immaterielle Anlagewerte/ Geschäfts- oder Firmenwert	96	96	96	-	96	-	-
Sachanlagen/ Betriebs und Geschäftsausstattung	77	77	69	3	72	8	5
Gesamt	45.173	45.173	165	3	167	45.008	45.005

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhalten zum Stichtag Anteilscheine an einem Spezialfonds in Form eines offenen alternativen Investmentfonds mit festen Anlagebedingungen (Spezial-AIF), welcher als Anlageziel den langfristigen Erhalt des Vermögens und die Erzielung laufender Zins- und Ausschüttungserträge hat.

T€	Buchwert		Marktwert		Stille Lasten	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Fonds davon nicht börsenfähig T€ 45.000 (Vj. T€ 44.788)	45.000	45.000	43.751	41.414	-1.249	-3.586

Zu- bzw. Abschreibungen erfolgten im Berichtszeitraum nicht (Vj. Zuschreibungen 212 T€). Die betroffenen festverzinslichen Wertpapiere sollen aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Angesichts der Bonität der Schuldner wird von einer 100 %-igen Rückzahlung zum Nennwert ausgegangen.

Nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände können Beschränkungen zur Rückgabe der Anteilscheine auftreten.

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Ausschüttung aus dem Fondsvermögen in Höhe von 57 T€ (Vj. 1.157 T€).

5. Handelsbestand (Handelsaktiva)

T€	Buchwert*		Marktwert		Risikoabschlag	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.628	15.052	14.890	15.227	263	175
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.625	1.481	1.625	1.482	0	1
Derivative Finanzinstrumente	20	25	20	28	1	3
Gesamtbestand Handelsaktiva	16.273	16.558	16.536	16.737	264	179

* Buchwert = Marktwert abzgl. Risikoabschlag

Die im Bestand befindlichen Wertpapiere sind mit seltenen Ausnahmen als sehr liquide einzustufen, sodass Positionen bei Bedarf sehr schnell geschlossen werden können.

Auf Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind im Berichtszeitraum Abschreibungen in Höhe von 390 T€ (Vj. 1.033 T€) vorgenommen worden. Zuschreibungen erfolgten in Höhe von 165 T€ (Vj. 129 T€).

In der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind anteilige Zinsen in Höhe von 2 T€ (Vj. 25 T€) enthalten. Im Berichtszeitraum erfolgten Abschreibungen in Höhe von 3 T€ (Vj. 11 T€) und Zuschreibungen in Höhe von 4 T€ (Vj. 3 T€).

Die derivativen Finanzinstrumente sind Marktpreis- sowie Emittentenausfallrisiken ausgesetzt, die sich auf zukünftige Zahlungsströme und Verkaufserlöse der Papiere auswirken können. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Kategorie	Stück/ Nominalwert		Buchwert	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Aktien-/ indexbezogene Geschäfte	5.022.491	3.051.986	20 T€	25 T€
davon Optionsscheine	5.014.399	3.051.368	20 T€	24 T€
davon Zertifikate	8.092	618	0 T€	1 T€

Im Berichtszeitraum wurden auf derivative Finanzinstrumente Abschreibungen in Höhe von 12 T€ (Vj. 1 T€) sowie Zuschreibungen in Höhe von 0 T€ (Vj. 1 T€) vorgenommen.

6. Sonstige Vermögensgegenstände

T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr: T€ 12.500 (Vj. T€ 12.500)	13.664	13.400
Übrige sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr: T€ 72 (Vj. T€ 67)	17.727	11.011
Steuererstattungsansprüche	6	5
Sonstige Vermögensgegenstände	31.396	24.416

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten überwiegend zwei Darlehen an die Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., Stuttgart, (Vereinigung, Konzernmutter) in Höhe von insgesamt 12.500 T€ (Vj. 12.500 T€) nebst Zinsansprüchen in Höhe von 547 T€ (Vj. 152 T€). Die Darlehen wurden auf unbestimmte Zeit geschlossen und sind erstmals mit Wirkung zum 30.09.2026 bzw. 31.12.2026 kündbar. Die EUWAX AG hat bei einem der Darlehen (Nominalbetrag 7.500 T€) ein außerordentliches Kündigungsrecht, insbesondere wenn die freie Liquidität nicht mehr zur vollständigen Aufrechterhaltung des operativen Betriebs ausreichen könnte.

Des Weiteren bestehen Ansprüche gegenüber der Boerse Stuttgart GmbH, Stuttgart, (BSG, Muttergesellschaft) aufgrund der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 128 T€ (Vj. 683 T€).

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände umfassen hauptsächlich an Handelsplätzen gehaltene Guthaben sowie im Bestand befindliche Kryptowährungen für den Betrieb von BISON in Höhe von 12.480 T€ (Vj. 5.867 T€) sowie eine Geldanlage bei einem Versicherungsunternehmen inkl. anteiliger Zinsen in Höhe von 5.167 T€ (Vj. 5.055 T€).

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (5.141 T€; Vj. 12.548 T€) resultieren größtenteils aus der kurzfristigen Liquiditätsspende für die Handelstätigkeit in Höhe von 4.967 T€ (Vj. 12.540 T€).

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit (174 T€; Vj. 8 T€) beträgt bis 3 Monate.

8. Handelsbestand (Handelspassiva)

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Verpflichtungsgeschäften (Shortbeständen) mit einem Buch- bzw. Marktwert in Höhe von 3.826 T€ respektive 3.809 T€ (Vj. 3.981 T€ bzw. 3.927 T€). Der Buchwert ist mit einem Risikozuschlag in Höhe von insgesamt 17 T€ (Vj. 55 T€) belegt. Darin enthalten sind Stückzinsverbindlichkeiten in Höhe von 10 T€ (Vj. 11 T€).

Zudem beinhaltet der Posten zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten von nominal 11.373 Stück aktienbezogene Zertifikate (Vj. 0 Stück) mit einem Buch- bzw. Marktwert in Höhe von 0 T€ (Vj. 0 T€).

Im Berichtszeitraum wurden Abschreibungen in Höhe von 18 T€ (Vj. 46 T€) vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten in Höhe von 28 T€ (Vj. 15 T€).

9. Sonstige Verbindlichkeiten

T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 18.020 (Vj. T€ 11.045)	18.020	11.045
Übrige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 118 (Vj. T€ 112)	118	112
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 1 (Vj. T€ 15)	1	15
Sonstige Verbindlichkeiten	18.138	11.172

Aus dem Betrieb von BISON bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 10.807 T€ (Vj. 4.056 T€). Des Weiteren sind Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft in Höhe von insgesamt 7.127 T€ (Vj. 6.980 T€) enthalten, welche überwiegend den noch abzuführenden Gewinn für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 5.863 T€ (Vj. 6.571 T€) sowie die Ertragssteuerumlage 1.054 T€ (Vj. 251 T€) beinhalten.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich (118 T€; Vj. 112 T€).

10. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von 5.341 T€ (Vj. 3.856 T€) umfassen im Wesentlichen Bonifikationen für Mitarbeiter in Höhe von 3.370 T€ (Vj. 2.453 T€), Aufwendungen für ausstehende Rechnungen (1.226 T€; Vj. 831 T€), Abschluss- und Prüfungskosten (380 T€; Vj. 227 T€), die Aufsichtsratsvergütung (159 T€; Vj. 159 T€) sowie sonstige Verpflichtungen aus dem Personalbereich (153 T€; Vj. 148 T€).

Die Restlaufzeiten der anderen Rückstellungen, mit Ausnahme der Aufbewahrungsrückstellung (30 T€) und der Rückstellung für zukünftige Betriebsprüfungen (12 T€) sind voraussichtlich kürzer als ein Jahr. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB besteht eine Abzinsungspflicht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Höhe der Abzinsung beträgt im Berichtszeitraum 3 T€ (Vj. 2 T€).

11. Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sind zum Bilanzstichtag insgesamt 23.930 T€ (Vj. 21.858 T€) eingestellt.

Die im Berichtsjahr vorgenommene Zuführung in Höhe von insgesamt 2.072 T€ (Vj. 3.060 T€) betrifft in Höhe von 2.072 T€ (Vj. 1.560 T€) die gesetzliche Einstellung nach § 340e Abs. 4 HGB.

12. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2024 ist in 5.150.000 nennwertlose Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € eingeteilt. Es ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die BSG ist zum Stichtag mit 84,2 % direkt am Kapital der EUWAX AG beteiligt. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen über 10,00 % bestehen nicht.

Zwischen der EUWAX AG und dem Mutterunternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Der Vertrag wurde am 12.02.2008 mit Eintragung ins Handelsregister wirksam. Er wurde für die Dauer von fünf Jahren fest geschlossen und verlängert sich unverändert jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht spätestens einen Monat vor seinem jeweiligen Ablauf von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Aufgrund dessen ist die EUWAX AG verpflichtet, ihren erwirtschafteten und ausschüttungsfähigen Gewinn an das Mutterunternehmen abzuführen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalspiegel ausführlich dargestellt.

Am 26.05.2015 veröffentlichte die EUWAX AG gemäß § 40 Abs. 1 Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG, ehemals § 26 Abs. 1 WpHG) die folgende, ihr zugegangene Stimmrechtsmitteilung:

„Die Boerse Stuttgart AG, Stuttgart, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.05.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUWAX AG, Stuttgart, Deutschland am 22.05.2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 84,07% (das entspricht 4.329.759 Stimmrechten) betragen hat.“

Am 17.05.2024 veröffentlichte die EUWAX AG gemäß § 40 Abs. 1 WpHG die folgende, ihr zugegangene Stimmrechtsmitteilung:

„Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 33 ff WpHG am 16.05.2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUWAX AG, Stuttgart, Deutschland am 14.05.2024 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,95 % (das entspricht 151.696 Stimmrechten) betragen hat.“

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

13. Provisionserträge

Die Provisionserträge beinhalten größtenteils vereinnahmte Entgelte von verbundenen Unternehmen für die Liquiditätsspende an der Boerse Stuttgart Digital Exchange (BSDEX) sowie am Handelsplatz der Nordic Growth Market NGM AB, Stockholm, (NGM) in Höhe von insgesamt 636 T€ (Vj. 530 T€).

14. Ertrag und Aufwand des Handelsbestands

Das Nettoergebnis des Handelsbestands (32.533 T€; Vj. 27.443 T€) umfasst im Wesentlichen Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften, Zu- und Abschreibungen sowie Kursgewinne und -verluste auf Finanzinstrumente des Handelsbestands. Zudem ist die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB i. V. m. § 340e Abs. 4 HGB enthalten.

Aus Währungsumrechnung wurden Erträge in Höhe von 1.100 T€ (Vj. 1.263 T€) und Aufwendungen in Höhe von 1.262 T€ (Vj. 1.304 T€) realisiert.

15. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 50.546 T€ (Vj. 18.368 T€) und beinhalten hauptsächlich Differenzenerträge aus dem Handel mit Kryptowährungen (49.544 T€; Vj. 15.747 T€).

Insgesamt wurden Erträge für Vorperioden in Höhe von insgesamt 554 T€ (Vj. 233 T€) und aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 3 T€ (Vj. 2 T€) generiert.

16. Andere Verwaltungsaufwendungen

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind überwiegend Aufwendungen für bezogenen IT-Dienstleistungen und Lizenzgebühren in Höhe von 40.862 T€ (Vj. 15.062 T€), Dienst- und Fremdleistung (8.409 T€; Vj. 7.706 T€) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Handelstätigkeit (7.327 T€; Vj. 4.309 T€) enthalten.

Für Dienstleistungs- und Gebühreennachberechnungen aus Vorperioden wurden 94 T€ (Vj. 118 T€) aufgewendet. Ferner beinhaltet der Posten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1 T€ (Vj. 1 T€).

17. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen entstanden Aufwendungen in Höhe von 2 T€ (Vj. 1 T€).

18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der steuerlichen Organschaft der EUWAX AG (Organgesellschaft) mit der BSG (Organtträgerin) ist die EUWAX AG selbst nicht Steuersubjekt.

Über eine Steuerumlagevereinbarung mit der Muttergesellschaft wird die EUWAX AG mit einem fiktiven Steueraufwand belastet. Dieser betrug im Berichtszeitraum insgesamt 3.205 T€ (Vj. 3.353 T€).

Daneben ist im Steueraufwand die Körperschaftsteuer (470 T€; Vj. 470 T€) nebst Solidaritätszuschlag (26 T€; Vj. 26 T€) auf die Ausgleichszahlung an die Minderheitsaktionäre enthalten.

D. Sonstige Angaben

19. Arbeitnehmer und Organe

Arbeitnehmer

	2024	2023
Angestellte	78	93
davon Handel	60	60
davon Verwaltung	16	32
davon Vertrieb / Marketing	2	1
Praktikanten	6	8
Summe der Beschäftigten	84	101

Angaben gerundet und im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB betrug im Berichtszeitraum

78 (Vj. 93).

Mitglieder des Vorstands

Die Herren Dragan Radanovic und Dr. Manfred Pumbo sind zum 31.12.2024 als Geschäftsführer der BSG und darüber hinaus als Mitglieder des Vorstands der EUWAX AG bestellt. Überdies ist Dr. Manfred Pumbo Mitglied des Vorstands der Vereinigung.

Mitglieder des Vorstands	Zuständigkeitsbereiche / Weitere Mandate
Dragan Radanovic Vorsitzender des Vorstands	CEO Mandate: - Mitglied des Verwaltungsrats der BX Sw iss AG
Dr. Manfred Pumbo	CFO & CRO Mandate: - ABACUS Financial Services AG (Stv. Vorsitzender) - Bau- und Wohnungsverein Stuttgart (Vorsitzender) - Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH (Vorsitzender des Beirats)

Die Mitglieder des Vorstands der EUWAX AG erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen eine jährliche fixe Vergütung. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum (erfolgsunabhängige) Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von 300 T€ (Vj. 300 T€) gewährt.

Mitglieder des Aufsichtsrats / Prüfungsausschusses

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten, in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien sowie in sonstigen fakultativen Gremien
<u>Jürgen Steffan</u> Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01.07.2024, davor stellvertretender Vorsitzender)	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (Vorsitzender seit 01.07.2024, davor stv. Vorsitzender)
Vorsitzender des Kuratoriums und des Präsidialausschusses der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. Vorsitzender des Aufsichtsrats der V-Bank AG Mitglied des Vorstands der Wüstenrot & Württembergische AG Chief Risk Officer und Arbeitsdirektor (bis 30.06.2024)	V-Bank AG (Vorsitzender) W&W Informatik GmbH (Vorsitzender) bis 30.06.2024 Württembergische Krankenversicherung AG (Stv. Vorsitzender) bis 30.06.2024
<u>Dr. Christian Ricken</u> Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01.07.2024, davor Vorsitzender)	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (Stv. Vorsitzender seit 01.07.2024, davor Vorsitzender)
Vorsitzender des Vorstands der Aareal Bank AG (ab 01.08.2024) Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg; Kapitalmarktgeschäft und Asset Management / Internationales Geschäft (bis 30.06.2024)	Baden-Württembergische Wertpapierbörse, teilrechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts (bis 30.06.2024) Berlin Hyp AG bis 30.06.2024 LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (Vorsitzender) bis 30.06.2024
<u>Katharina Gehra</u> Immutable Insight GmbH i.L., Liquidatorin (seit 01.01.2025) Geschäftsführerin Immutable Insight GmbH, CEO (bis 31.12.2024)	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. Fürstlich Castell'sche Bank, Credit-Casse AG
<u>Dr. Alena Kretzberg</u> Volkswagen Financial Service AG, Mitglied des Vorstands, CIO	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. Volkswagen Bank GmbH (seit 01.03.2024) VW Credit, Inc., Herndon, VA, USA Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH (Stv. Vorsitzende) bis 30.06.2024
<u>Gabriele Ruf</u> Selbstständige Beraterin	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.
<u>Andreas Torner</u> Geschäftsführer der Trade Republic Bank GmbH, Fachbereich Markt	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.

Im Berichtszeitraum 2024 waren die folgenden Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls Mitglied im Prüfungsausschuss:

- Jürgen Steffan (Vorsitzender)
- Dr. Alena Kretzberg
- Andreas Torner

Unabhängiger Finanzexperte für den Bereich Abschlussprüfung ist Herr Jürgen Steffan. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung gem. § 100 Abs. 5 AktG und bringen darüber hinaus ausreichend Erfahrung und Expertise im Bereich Rechnungslegung mit.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats betrug im Berichtszeitraum insgesamt 159 T€ (Vj. 159 T€). Darin enthalten ist die Vergütung für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss in Höhe von insgesamt 24 T€ (Vj. 24 T€).

20. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die BSG erbringt für die EUWAX AG Dienstleistungen aus den Bereichen Verwaltung und IT. Die Vereinbarungen gelten für unbestimmte Zeit und sind mit einem Kündigungsrecht, unter Einhaltung festgelegter Fristen, ausgestattet. Für diese Dienstleistungen entrichtet die EUWAX AG ein jährlich, dem tatsächlichen Leistungsbezug entsprechend anzupassendes Entgelt. Im Berichtszeitraum betrug die Vergütung insgesamt 4.275 T€ (Vj. 4.986 T€). Zudem bestehen mit der BSG Mietverträge, aus denen die EUWAX AG bis ins Jahr 2025 in Höhe von 320 T€ jährlich verpflichtet ist.

Des Weiteren bezieht die Gesellschaft auch von der Vereinigung Dienstleistungen aus dem Bereich Verwaltung sowie für die aufsichtsrechtlichen Funktionen¹⁰. Die Verträge gelten für unbestimmte Zeit und sind mit einem Kündigungsrecht, unter Einhaltung festgelegter Fristen, ausgestattet. Für diese Dienstleistungen entrichtet die EUWAX AG eine jährliche, dem tatsächlichen Leistungsbezug entsprechend anzupassende Vergütung. Im Berichtszeitraum betrug diese insgesamt 3.087 T€ (Vj. 2.031 T€).

Ferner bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Avalprovisionen in Höhe von jährlich 18 T€ mit unbestimmter Laufzeit und jederzeitigem Kündigungsrecht ohne Einhaltung einer Frist.

Die EUWAX AG ist Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, Berlin (EdW). Die Erhebung etwaiger Sonderbeiträge kann in der Zukunft zu finanziellen Belastungen bei der EUWAX AG führen.

21. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 21 erstellt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelfonds beträgt zum Bilanzstichtag 13.812 T€ (Vj. 18.010 T€) und besteht ausschließlich aus Zahlungsmitteln in Form von täglich fälligen Sichteinlagen.

Abweichend zu den Vorschriften des DRS 21 werden die täglich fälligen Sichteinlagen in den

¹⁰ Aufsichtsrechtliche Funktionen beinhalten die besonderen Funktionen nach MaRisk sowie Informationssicherheit, BCM, Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen und das aufsichtsrechtliche Meldewesen

Finanzmittelfonds miteinbezogen, da gerade sie die Basis der kurzfristigen Finanzdisposition der EUWAX AG bilden.

Bei Depotbanken unterhaltene Bankkonten, die ausschließlich der Abwicklung der Handelstätigkeit dienen, sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute und Handelspartner sind Teil des operativen Geschäfts der EUWAX AG. Liquiditätsänderungen werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Für weitere Ausführungen zur Kapitalflussrechnung verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft für den Berichtszeitraum 2024.

22. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden folgende Leistungsbeziehungen zwischen der EUWAX AG und anderen verbundenen Unternehmen:

T€	2024	2023
Konzernmutter		
Erbrachte Dienstleistungen	-	181
Bezogene Dienstleistungen	3.087	2.031
Vereinnahmte Zinsen	547	152
Mutterunternehmen		
Erbrachte Dienstleistungen	416	5.582
Bezogene Dienstleistungen	6.129	5.280
Bezogene Dauerschuldverhältnisse	320	210
Andere verbundene Unternehmen des BSG-Konzerns		
Erbrachte Dienstleistungen	86	396
Bezogene Dienstleistungen	41	44
Andere nicht konsolidierte verbundene Unternehmen		
Erbrachte Dienstleistungen	568	1.725
Bezogene Dienstleistungen	39.464	12.671

Geschäfte mit weiteren nahe stehenden Unternehmen und nahe stehenden Personen fanden im Berichtszeitraum nicht statt (Vj. 0 T€).

23. Wertpapierleihegeschäfte

Im Rahmen der Handelstätigkeit bezieht die EUWAX AG seit dem Geschäftsjahr 2024 unentgeltliche Wertpapierleihegeschäfte mit dem Ziel, die Lieferfähigkeit des Wertpapierhandels sicherzustellen. Dabei werden die entliehenen Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen, da das wirtschaftliche Eigentum aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte bei Verleiher verbleibt. Die EUWAX AG tritt nicht als Leihegeber auf.

24. Honorar für den Abschlussprüfer

T€	2024	2023
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	294	273
Honorar für andere Bestätigungsleistungen davon Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien/ Österreich, 3 T€ (Vj. 4 T€)	86	99
Honorar für sonstige Leistungen	103	55
Gesamtes Honorar des Abschlussprüfers	483	427

Die Gesellschaft wird seit dem Geschäftsjahr 2022 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Der Abschlussprüfer wird jährlich auf der Hauptversammlung der EUWAX AG gewählt.

25. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem folgenden Link zugänglich gemacht worden <https://www.euwax-ag.de/de/investor-relations/corporate-governance/>.

26. Konzernverhältnisse/ -abschluss

Der Jahresabschluss der EUWAX AG für das Geschäftsjahr 2024 wird in den Konzernabschluss der BSG (kleinster und größter Kreis) einbezogen, welcher im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

27. Aktive latente Steuern

Die temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betreffen Bewertungsunterschiede zwischen der Handels- und Steuerbilanz beim Ansatz von Wertpapieren des Anlagevermögens und bei der Bildung von Rückstellungen. Für die Berechnung wurde ein Steuersatz in Höhe von 30,53 % zugrunde gelegt.

Stuttgart, 14. März 2025

Der Vorstand der EUWAX AG

Dragan Radanovic
(Vorsitzender)

Dr. Manfred Pumbo

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts Bezug genommen wird, sowie die in Abschnitt Wirksamkeitsaussage des Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts Bezug genommen wird, sowie auf die in Abschnitt „Wirksamkeitsaussage“ des Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Darstellung der Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Darstellung der Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands

- a) Kerngeschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, ist der Eigenhandel mit Finanzinstrumenten als Liquiditätsspender an verschiedenen Handelsplätzen. Im Zuge dessen nimmt die Gesellschaft Orders, für die nicht unmittelbar ein Gegengeschäft abgeschlossen wird, zur Aufgabe an. Durch diese offenen Positionen realisiert die Gesellschaft Erträge und Aufwendungen aus Aufgabegeschäften, da sie das Kursrisiko bis zur Schließung der offenen Position trägt. Die aus dieser Geschäftstätigkeit stammenden Erträge bzw. Aufwendungen des Handelsbestands belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 73.683 (Vorjahr: TEUR 63.100) bzw. TEUR 41.150 (Vorjahr: TEUR 35.657). Sie resultieren in Höhe von TEUR 64.062 (Vorjahr: TEUR 56.640) bzw. TEUR 34.305 (Vorjahr: 29.013) aus Realisationsvorgängen mit konzernfremden Dritten und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unsaldiert ausgewiesen.

Aus unserer Sicht ist die Darstellung der Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands von besonderer Bedeutung, da diese die aus Adressatensicht relevanten Jahresabschlussposten zur Bestimmung des Periodenerfolgs aus der Kerngeschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, darstellen.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Ertrag und den Aufwand des Handelsbestands sind insbesondere in den Abschnitten 2 und 16 des Anhangs enthalten.

- b) Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir bei unserer Prüfung sowohl kontrollbasierte als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen vorgenommen:

Im Rahmen von kontrollbasierten Prüfungshandlungen haben wir die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit von manuellen und IT-anwendungsbezogenen Kontrollen beurteilt, die die Gesellschaft zur Sicherstellung der sachgerechten und vollständigen Erfassung der Erträge und Aufwendungen im Handelsgeschäft eingerichtet hat.

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit identifizierter prüfungsrelevanter Kontrollen insbesondere hinsichtlich der Erfassung von Transaktionen und Abstimmung der Bestände geprüft.

Für die zum Einsatz kommenden relevanten bestandsführenden IT-Systeme haben wir im Vorfeld die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen und Verfahrensweisen, die sich auf die IT-Anwendungen beziehen und die die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, sowie die Funktionsfähigkeit von Schnittstellen zu rechnungslegungsrelevanten IT-Systemen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten im Rahmen einer Aufbauprüfung getestet.

Im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir das Vorhandensein der Erträge aus Aufgabegeschäften mit den entsprechenden Gutschriften der Depotbank abgestimmt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, der uns voraussichtlich erst nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts Bezug genommen wird, einschließlich der darin wiedergegebenen Erklärung nach § 161 AktG und dem darin enthaltenen Verweis auf den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die in Abschnitt „Wirksamkeitsaussage“ des Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht und

- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich, für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts Bezug genommen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktu-

ellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungs-sachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert f311dffef0f0b259b36acc7db3105726cf7486528075bd0b3af1746c777f82b2 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei

von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 89 Abs. 1 WpHG,
- Bestätigung der Angaben gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Satz 3 Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (EdWBeitrV),
- formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG und IDW PS 870 (08.2021),
- Projektbegleitende Prüfung Phoenix sowie

- Übersetzungsleistungen für Niederlassung in Italien.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten

geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Martina Mietzner.

Frankfurt am Main, den 18. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Koch gez. Martina Mietzner

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin“

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Erklärung des Vorstands gem. § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG i. V. m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Stuttgart, 14. März 2025

Der Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft



Dragan Radanovic
(Vorsitzender)



Dr. Manfred Pumbo

Finanzkalender

30. Juli 2025	Hauptversammlung 2025
August 2025	Halbjahresfinanzbericht 2025
April 2026	Geschäftsbericht 2025

Impressum und Kontakt

EUWAX

Börse Stuttgart

EUWAX Aktiengesellschaft

Börsenstraße 4

70174 Stuttgart

Fon +49 711 222 985 374

Mail euwax-hauptversammlung@boerse-stuttgart.de

www.euwax-ag.de

Vorstand:

Dragan Radanovic (Vorstandsvorsitzender), Dr. Manfred Pumbo

Aufsichtsratsvorsitzender:

Jürgen Steffan

Rechtsform, Sitz:

Aktiengesellschaft, Stuttgart

Registergericht:

Amtsgericht Stuttgart HRB Nr. 19972

USt-ID: DE 175042226

Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn

Marie-Curie-Straße 24-28, D-60439 Frankfurt am Main

Ansprechpartner:

Bettina Maar | Group Finance & Tax | Fon (0711) 222 985 374 | Mobil 0162 1341803 |

e-mail: bettina.maar@boerse-stuttgart.de